

Jugendamt Amberg

Bedarfsplanung - Kindertagesbetreu- ung 2020

Jugendhilfeplanung

Oktober 2020



AMBERG

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	I
Abbildungsverzeichnis.....	II
Tabellenverzeichnis.....	III
1. Rechtliche Grundlagen.....	1
2. Datengrundlage und Methodik.....	2
3. Kindertagesbetreuung und Tagespflege in der Stadt Amberg.....	3
4. Kleinkindbetreuung (6 Monate bis unter 3 Jahre).....	5
4.1 Bestandsfeststellung.....	5
4.2 Handlungsempfehlung für den Bereich der Kleinkindbetreuung (unter 3 Jahre).....	14
5. Kindergartenkindbetreuung (3 Jahre bis Einschulung).....	17
5.1 Bestandsfeststellung.....	17
5.2 Handlungsempfehlung für den Bereich der Kindergartenkindbetreuung (3-6 Jahre).....	24
6. Schulkindbetreuung (Einschulung bis ca.10 Jahren genauer: 1. bis 4. Klasse).....	26
6.1 Bestandsfeststellung.....	27
6.2 Handlungsempfehlungen für den Bereich der Schulkindbetreuung.....	36
7. Zusammenfassung.....	38
7.1 Bedarfsnotwendigkeit bestehender Plätze.....	38
7.2 Ausbaubedarfe.....	38
Literatur- und Quellenverzeichnis.....	40

Abkürzungsverzeichnis

BayKiBiG	Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege
BayStMAS	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Destatis	Statistisches Bundesamt
KiföG	Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz)
KiTa-Plätze	Plätze in Kindertageseinrichtungen
KiBiG-Web	Onlinegestütztes Abrechnungs- und Auswerteverfahren
LfStAD	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1 GRAFISCHE DARSTELLUNG DER KINDERKRIPPEN IN AMBERG 2020 (VGL. KECK-ATLAS)	4
ABBILDUNG 2 GRAFISCHE DARSTELLUNG DER KINDERGÄRTEN IN AMBERG 2020 (VGL. KECK-ATLAS)	4
ABBILDUNG 3 BETREUUNGSQUOTE 0 BIS UNTER 3 JAHRE BUNDESWEIT (VGL. DESTATIS, 2020)	6
ABBILDUNG 4 GANZTAGS BETREUTE KINDER UNTER 3 JAHRE BUNDESWEIT (VGL. DESTATIS, 2020)	7
ABBILDUNG 5 BETREUUNGSQUOTE 3 BIS UNTER 6 JAHRE BUNDESWEIT (VGL. DESTATIS, 2020)	17
ABBILDUNG 6 GANZTAGS BETREUTE KINDER VON 3 BIS UNTER 6 JAHRE BUNDESWEIT (VGL. DESTATIS, 2020).....	18
ABBILDUNG 7 GRAFISCHE DARSTELLUNG DER ÜBERSICHT DER SCHULKINDBETREUUNG IN AMBERG 2020 (VGL. KECK-ATLAS).....	27
ABBILDUNG 8 DARSTELLUNG DER GRUNDSCHULEN MIT MITTAGSBETREUUNG BIS 14 UHR (VGL. KECK-ATLAS)	30
ABBILDUNG 9 DARSTELLUNG DER GRUNDSCHULEN MIT MITTAGSBETREUUNG BIS 16 UHR (VGL. KECK-ATLAS)	30
ABBILDUNG 10 DARSTELLUNG DER GRUNDSCHULEN MIT OGTS BIS 14 UHR IN AMBERG 2020 (VGL. KECK-ALTAS)	31
ABBILDUNG 11 DARSTELLUNG DER GRUNDSCHULEN MIT OGTS BIS 16 UHR IN AMBERG 2020 (VGL. KECK-ATLAS)	31
ABBILDUNG 12 DARSTELLUNG DER GRUNDSCHULEN MIT GEB. GANZTAG (VGL. KECK-ATLAS).....	32
ABBILDUNG 13 DARSTELLUNG DER HORTE (VGL. KECK-ATLAS)	32

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1 KINDERKRIPPENBETREUUNG 2020, 6 MONTAGE BIS U3.....	9
TABELLE 2 VERHÄLTNIS VORHANDENE/ GEWÜNSCHTE PLÄTZE	10
TABELLE 3 KINDERKRIPPENBETREUUNG 2019 NACH PLANUNGSRÄUMEN, KIBIGWEB, 6 MONATE BIS U3 JAHRE.....	11
TABELLE 4 KINDERTAGESPFLEGE 2019, 6 MONATE BIS U3 JAHRE.....	12
TABELLE 5 BETREUUNGSQUOTE 2019 NACH BUCHUNGSSTUNDEN, 6 MONATE BIS U3 JAHRE	13
TABELLE 6 BENÖTIGTE KRIPPENPLÄTZE	15
TABELLE 7 KINDERGARTENKINDBETREUUNG 2019, 3 JAHRE BIS SCHULEINTRITT	20
TABELLE 8 KINDERGARTENKINDBETREUUNG 2019 NACH PR, 3 JAHRE BIS SCHULEINTRITT.....	21
TABELLE 9 BETREUUNGSQUOTE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND KINDERTAGESPFLEGE 3 JAHRE BIS SCHULEINTRITT.....	22
TABELLE 10 BENÖTIGTE PLÄTZE 3 JAHRE BIS SCHULEINTRITT	24
TABELLE 11 ÜBERBLICK ÜBER DIE SCHULISCHEN UND NICHT SCHULISCHEN BETREUUNGSFORMEN	26
TABELLE 12 HORTBETREUUNG 2019, BIS 4. KLASSE.....	28
TABELLE 13 SCHULKINDBETREUUNG IM SCHULJAHR 2019 / 2020, BIS 4. KLASSE OHNE HORT.....	29
TABELLE 14 KINDERTAGESPFLEGE 2019, SCHULEINTRITT BIS 4. KLASSE	33
TABELLE 15 BETREUUNGSQUOTE SCHULKINDBETREUUNG SCHULJAHR 2019 / 2020, BIS 4. KLASSE	34
TABELLE 16 BETREUUNGSQUOTE HORT 2019 NACH BETREUUNGSSTUNDEN	34
TABELLE 17 BETREUUNGSQUOTE 2019, HORT (VGL. DJI KINDERBETREUUNGSREPORT 2019, KIBIGWEB) ...	35

1. Rechtliche Grundlagen

Städte und Gemeinden haben die Aufgabe, auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot hinzuwirken. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt die Gesamtverantwortung für die Planung der Platzversorgung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (§§ 79 f. SGB VIII; Art. 5 BayKiBiG;). Zuletzt wurde im Jahr 2018 die Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für die Stadt Amberg erstellt.

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahrs bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII; KiföG). Unter Umständen besteht für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ebenfalls ein Anspruch auf Förderung in einer Einrichtung oder Kindertagespflege; z.B. bei Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten oder Arbeit suchenden Erziehungsberechtigten (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Ab Vollendung des dritten Lebensjahrs bis zum Schuleintritt hat ein Kind Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII).

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (§ 24 Abs. 4 SGB VIII). Zudem ist ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter im Rahmen des SGB VIII im Gespräch, der ab dem Jahr 2025 in Kraft treten soll. Genauere Informationen wie die gesetzlichen Regelungen, z. B. zum Fachkräftegebot, hierzu aussehen könnten liegen bis dato nicht vor.

Unabhängig von den gesetzlichen Vorschriften, ermöglicht eine frühkindliche Bildung durch Krippen und Kindergärten, eine Steigerung der Kompetenzen der Kinder, welche wiederum deren spätere Bildungsperspektiven verbessern (vgl. INSM, 2020, S. 100). Dies bedeutet, dass eine frühe Bildung der Kinder, ihnen auch eine bessere Sprachbildung ermöglicht, welche für den schulischen Erfolg und die soziale Teilhabe unabdingbar ist und die Chance auf eine Erleichterung des Schulwegsverlauf erhöht (vgl. INSM, 2020, S. 100).

2. Datengrundlage und Methodik

Zur Abschätzung des Bedarfs an Kindertagesstätten wird der Bestand an genehmigten KiTa-Plätzen sowie die Versorgungsquote in den jeweiligen Altersgruppen 6 Monate¹ bis unter drei Jahren (Kinderkrippen), ab drei Jahren bis Schuleintritt (Kindergarten) und ab Schuleintritt bis einschließlich 4. Klasse (4 Jahrgänge, Grundschule – zu erwartender Rechtsanspruch) ermittelt.

Zusätzlich werden die in Amberg genehmigten Betreuungsplätze und deren Auslastung in der Kindertagespflege berücksichtigt. Die Altersabgrenzung orientiert sich an den üblichen Altersgrenzen der Gruppen in Tageseinrichtungen. In der Regel verbleiben Kinder im Kindergarten bis zu 3,5 Jahre, weshalb in dieser Altersgruppe mit Jahrgängen von einer Spannweite von 3,5 Jahren gerechnet wurde.

Für den Bereich der Schulkindbetreuung wurde auf die Versorgung der Grundschul Kinder geachtet, für die ein Rechtsanspruch entstehen soll. Die Ermittlung des Bestands an KiTa-Plätzen sowie der Versorgungsquote erfolgt anhand der mit Wohnsitz in Amberg gemeldeten Gesamtkinderzahl sowie der verfügbaren Betreuungsplätze.

Eine gute Grundlage für die Bedarfsabschätzung bietet das 2020 eingeführte Online-Anmeldeverfahren „Kita-platz-Pilot“. Hier wird in einem definierten Zeitraum am Jahresanfang durch die Sorgeberechtigten der Bedarf für das neue Kindergartenjahr ab September angemeldet. Unterjährige Nachmeldungen sind möglich, werden jedoch nachrangig berücksichtigt. Mehrfachanmeldungen in verschiedenen Einrichtungen werden dadurch ausgeschlossen. Eine Priorisierung der gewünschten Einrichtungen ist möglich. Es sind bei den Kinderkrippen und Kindergärten jeweils mindestens drei und maximal fünf Einrichtungen anzugeben. Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes verbleibt bei der jeweiligen Einrichtung. Sollten alle angegebenen Einrichtungen abgelehnt haben, so ist für die Stadt Amberg ersichtlich, wie viele Kinder unversorgt sind. Dadurch ist erstmalig in der Stadt Amberg der Bedarf an Plätzen konkret zu erfassen, was für die weitere Planung große Vorteile mit sich bringt.

Im Praxisleitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales wird dargelegt, dass ein zentrales Anmeldeverfahren ein probates Mittel ist, um den Bedarf festzustellen. Empfohlen wird ein Methodenmix, z. B. mit der Auswertung der Belegung der vorhandenen Kindertageseinrichtungen (vgl. BayStMAS, 2020b, S. 6). Dies wird in der Bedarfsplanung für die Stadt Amberg so gehandhabt. Des Weiteren wird durch

¹ Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht unter Umständen bereits vor dem ersten Lebensjahr, z.B. bei Berufstätigkeit der Eltern. Da Krippen Kinder i.d.R. ab dem 6. Lebensmonat aufnehmen, wurde diese Altersgrenze zur Berechnung der Versorgungsquote herangezogen.

das BayStMAS den Gemeinden empfohlen, den über konkrete Nachfragen hinausgehenden Bedarf etwas großzügiger, mit einem Puffer von ca. 10 % festzusetzen (vgl. BayStMAS, 2020b, S. 6). Denn mit dem Angebot steigt in aller Regel auch der Bedarf.

3. Kindertagesbetreuung und Tagespflege in der Stadt Amberg

Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Integrative Kindertageseinrichtungen sind alle genannten Einrichtungen, die von bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht werden. Tagespflege ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson im Umfang von durchschnittlich mindestens 10 Stunden wöchentlich² pro Kind in geeigneten Räumen (Art. 2 BayKiBiG).

In Amberg bestehen derzeit nach BayKiBiG gefördert 13 Kinderkrippen, 17 Kindergärten, 2 Häuser für Kinder (sowohl Krippen- als auch Kindergartenplätze) sowie ein Hort und eine Schulkindbetreuung, welche förderrechtlich einem Hort gleichzusetzen ist³. Abbildung 1 gibt einen Überblick über die geografische Verteilung der Einrichtungen in den 11 Planungsräumen der Stadt Amberg, welche im Rahmen der Sozialraumanalyse 2011/2012 festgelegt wurden. Eine weitere Interims-Kita (Kinderkrippe) ist aktuell noch in Planung.

Zudem besteht in Amberg die Möglichkeit der Kindertagespflege, z.B. Großtagespflege, welche in Abbildung 1 nicht aufgeführt werden. Näheres zur Kindertagespflege folgt in den entsprechenden Kapiteln zur Bestandsfeststellung. Ebenfalls nicht in die Übersicht aufgenommen sind die Interims-Kitas, die im Jahr 2020 in Betrieb genommen wurden (ein Kindergarten und ein Haus für Kinder). Hierbei handelt es sich um Übergangslösungen zur kurzfristigen Bedarfsdeckung, welche planmäßig wieder geschlossen werden, sobald die dauerhaft geplanten Einrichtungen erbaut sind. Des Weiteren befindet sich noch eine Interims-Kinderkrippe in Planung. Diese Interims-Einrichtungen werden nur nachrichtlich erwähnt. Für einen längerfristigen Betrieb der Interimslösungen fehlen die Voraussetzungen, um eine dauerhafte Genehmigung an den jeweiligen Standorten zu erhalten. In die Berechnungen einbezogen wurden allerdings die bereits aufgrund der letzten Bedarfsplanung geplanten Einrichtungen, welche die Interimslösungen ersetzen sollen.

² oder von mehr als 5 Wochenstunden im Anschluss an den Besuch einer Kindertagesstätte oder einer Schule (vgl. Anlage zum Rundschreiben Nr. S 045/2017 des Bay. Städtetags vom 27.03.2018)

³ Die Schulkindbetreuung ist institutionell einem Hort gleichzusetzen

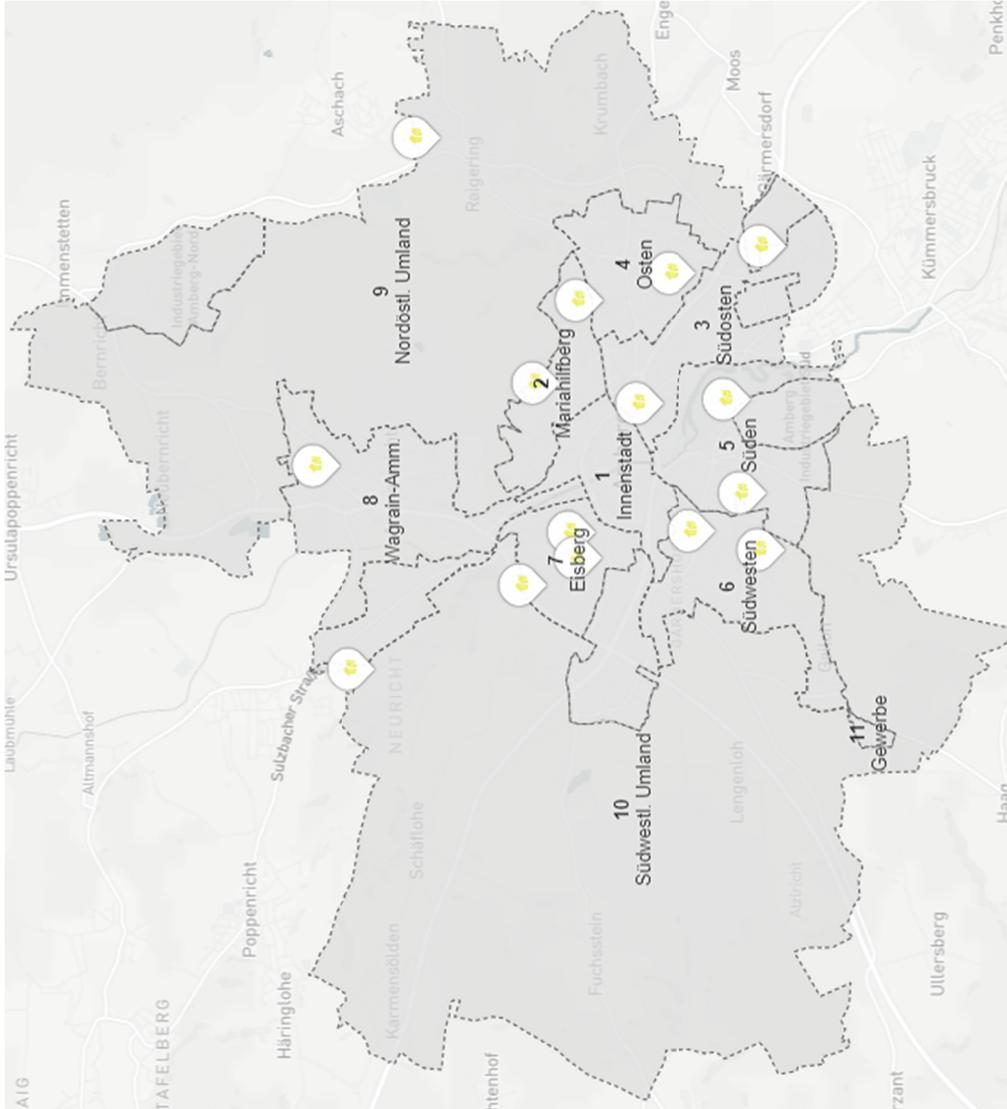


Abbildung 1 Grafische Darstellung der Kinderkrippen in Amberg 2020 (vgl. KECK-Atlas)

Planungsräume											
1	Innenstadt	3	Südosten	5	Süden	7	Eisberg	9	Nordöstl. Umland	11	Gewerbe
2	Mariahilfberg	4	Osten	6	Südwesten	8	Wagnrain-Amm	10	Südwestl. Umland		

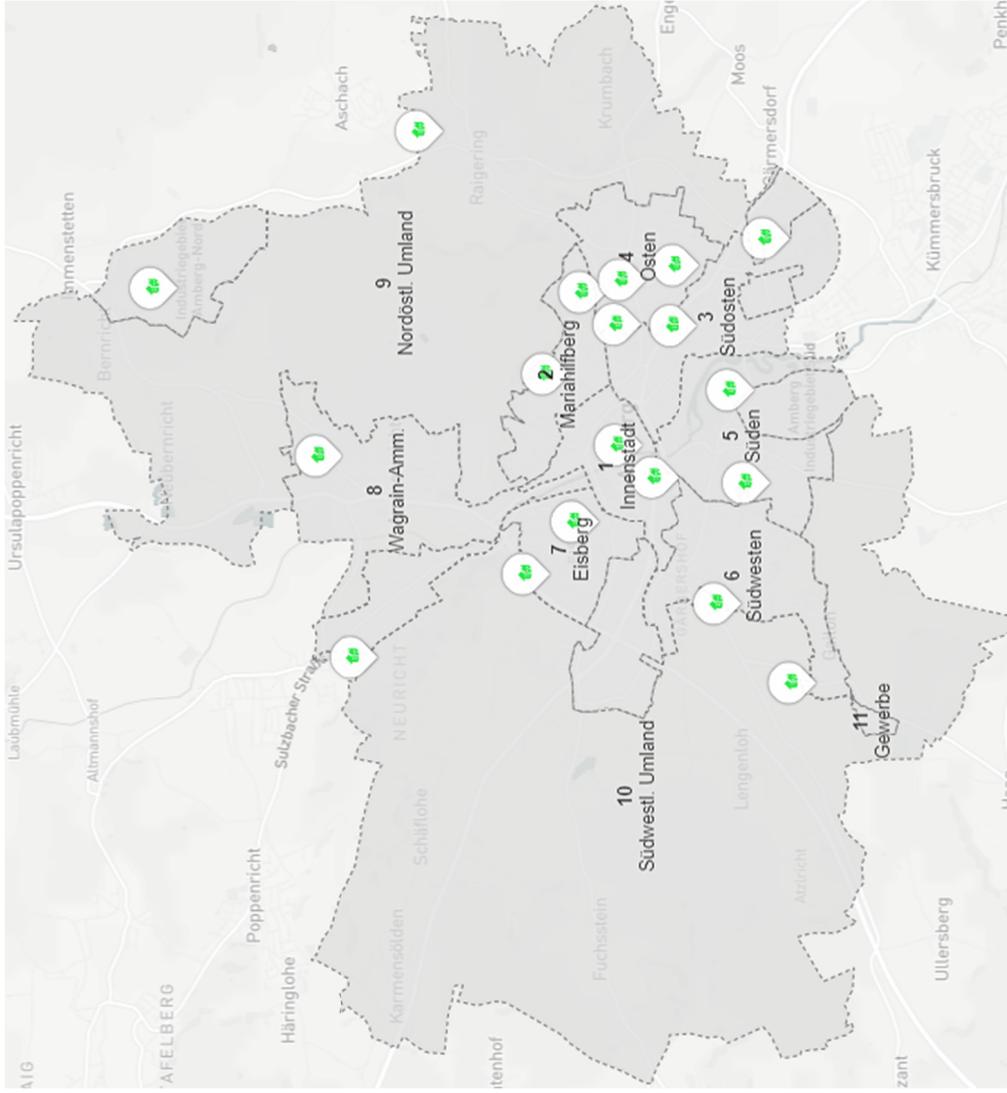


Abbildung 2 Grafische Darstellung der Kindergärten in Amberg 2020 (vgl. KECK-Atlas)

4. Kleinkindbetreuung (6 Monate bis unter 3 Jahre)

Krippen sind pädagogische und familienergänzende Einrichtungen, in denen kleine Kinder, je nach Einrichtung zum Teil schon Babys ab drei Monaten, bis zur Vollendung ihres dritten Lebensjahres betreut werden. In der Stadt Amberg werden in Kinderkrippen in der Regel Kinder ab sechs Monaten bis unter drei Jahren betreut. Allerdings sind es im Stadtgebiet Amberg sehr wenige Einrichtungen, die bereits Kinder unter einem Jahr aufnehmen. Hier ist eine Bedarfslücke erkennbar, da sich viele Eltern wünschen in Ihren Beruf zurück zu kehren, teils bereits nach dem Ablauf eines Jahres Elternzeit. Dies stellt sich jedoch als schwierig dar, da unabhängig von genügend auch unterjährigen Plätzen, die Eingewöhnungszeit dann erst ab einem Jahr erfolgt. Alle Kennzahlen für die Stadt Amberg die mit der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahren ausgewiesen sind, beinhalten ausschließlich Kinder ab 6 Monaten. Die Gruppengröße beträgt in der Regel maximal zwölf Kinder.

4.1 Bestandsfeststellung

Zur Abschätzung des Bedarfs wurden Daten aus den Instrumenten KiBiG-Web und Kitaplatz-Pilot herangezogen. Der Betreuungsbedarf bei Kindern unter 3 Jahren lag 2019 bundesweit bei 49,4 %, in Bayern bei 43,1 % mit steigender Tendenz in den vergangenen Jahren (vgl. BMFSFJ, 2019, S. 15 - 16).

Der in diesem Alter erhöhte pflegerische Aufwand mit einem Gewichtungsfaktor von 2,0, ist für die Berechnung des Betreuungsschlüssels berücksichtigt worden. Bei integrativer Platzbelegung ist ein Gewichtungsfaktor von 4,5 statt 2,0 zu berücksichtigen. Dieser wurde nicht mit den zur Verfügung stehenden Plätzen verrechnet.

Betreuungsquote 0 bis unter 3 Jahre
in %

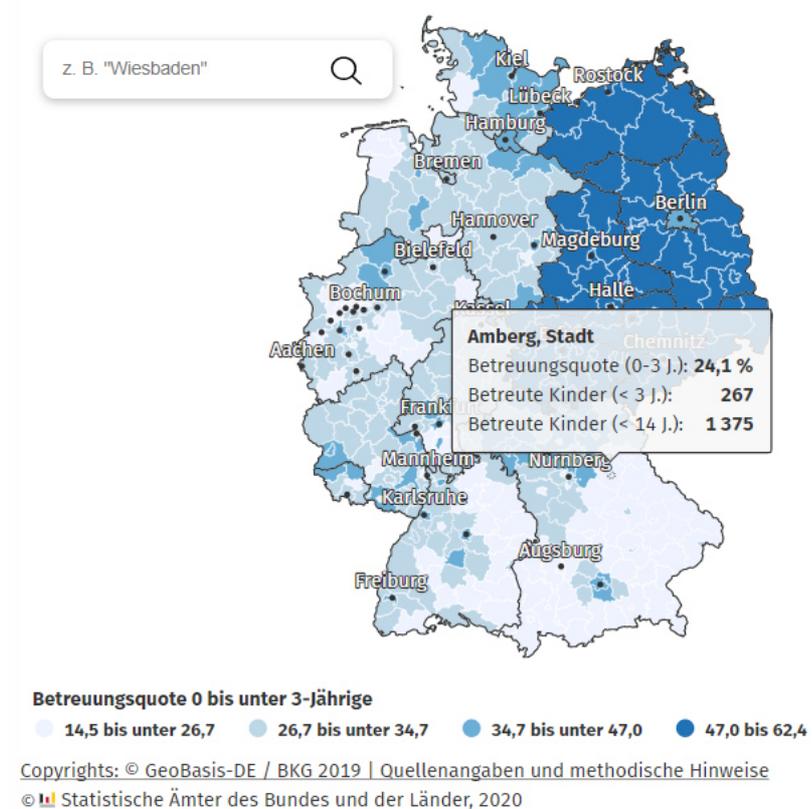
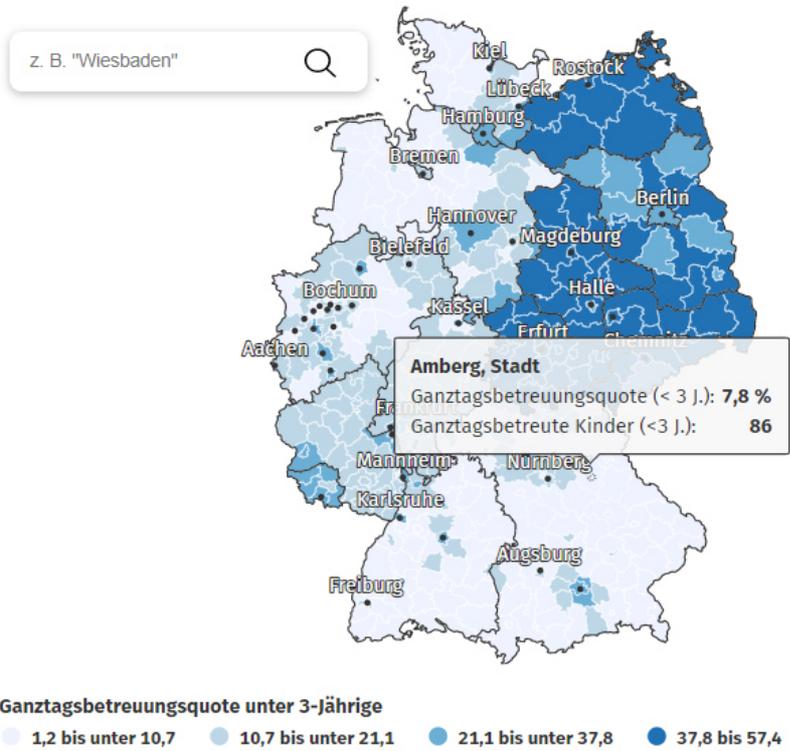


Abbildung 3 Betreuungsquote 0 bis unter 3 Jahre bundesweit (vgl. Destatis, 2020)

Bayern, speziell die Oberpfalz, ist im Vergleich vor allem zu den östlichen Bundesländern im untersten Durchschnitt, wenn man sich die Betreuungsquote der 0 bis unter 3-Jährigen ansieht. In der Stadt Amberg beträgt die Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren, im Vergleich zu anderen Städten, nur 24,1%. Dies deckt sich in etwa mit der durch die Jugendhilfeplanung der Stadt Amberg errechneten Betreuungsquote von 27,83% (siehe Tabelle 1), da in die städtischen Berechnungen nur Kinder ab 6 Monaten einfließen.

Ganztags betreute Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung in %



Copyrights: © GeoBasis-DE / BKG 2019 | [Quellenangaben und methodische Hinweise](#)
© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020

Abbildung 4 Ganztags betreute Kinder unter 3 Jahre bundesweit (vgl. Destatis, 2020)

Auch hier ist deutlich zu erkennen, dass im Vergleich zu den weiteren Bundesländern, bei der Stadt Amberg in der Ganztagsbetreuung von unter 3-jährigen Nachholbedarf besteht. Während die östlichen Bundesländer gut ausgebaute Ganztagsbetreuungen zur Verfügung stellen, liegt die Ganztagsbetreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren in der Stadt Amberg bei 7,8 %. Eine Ganztagesbetreuung ist von zahlreichen durchaus gewünscht, was die bevorzugten Betreuungszeiten im Kitaplatz-Pilot deutlich zeigen.

Kinderkrippenbetreuung 2019, 6 Monate bis unter 3 Jahre (Berichtsstand 01.01.2020)				
Name	PR	Bewilligte Plätze	(Einzel-) Integration	Anzahl betreuter Kinder gesamt 2019 (Jahresdurchschnitt)
Evang. Kinderkrippe Erlöserkirche	4	12	nein	11,75
Kath. Kinderkrippe Hl. Familie – Die Schatzinsel	3	12	nein	10,08
Städt. Kinderkrippe Luitpoldhöhe	10	12	nein	10,58
Kath. Kinderkrippe St. Michael	5	12	nein	12,0
Kath. Kinderkrippe Christkönig	7	12	nein	12,0
Kinderkrippe St. Konrad	8	12	nein	12,5
Inklusive Kinderkrippe Mittendrin	6	24	Ja (mind. 3)	18,83
Kinderkrippe Am Schelmengraben	4	12	nein	12,0
St. Georg, Haus für Kinder	7	12	nein	11,83
BRK-Kinderkrippe Marienkäfer	2	24	nein	25,25
Kinderkrippe des Studentenwerkes	7	12	Ja (max. 2)	12,5
BRK Kinderkrippe Mäuseland	3	24	Ja (max. 2)	25,17
Katholische Kinderkrippe St. Josef	9	12	nein	12,0
Johanniter-Kinderkrippe Pustebblume	6	36	Ja (max.2)	36,67
SieKids Ambärchen, Haus für Kinder	11	36	Ja (max. 2)	31,42
Summe		264	5 Einrichtungen	254,92
In AM lebende Kinder (6 Monate bis unter 3 Jahre), 01.01.2020	916			
Betreuungsquote (bezogen auf in AM lebende Kinder)		28,82%		27,83%

Name	PR	Bewilligte Plätze	(Einzel-) Integration	Anzahl betreuter Kinder gesamt 2019 (Jahresdurchschnitt)
Zusätzlich geplante Kinderkrippen (zusätzliche Plätze)				
Kinderkrippe Winterstraße (BRK)	10	24		
Kinderkrippe Bergsteig (Johanniter) – ggf. auch nur 24 Plätze möglich	3	36		
Kinderkrippe Hl. Dreifaltigkeit	3	12		
SUMME bestehende und geplante Plätze		336		
Mögliche Betreuungsquoten (nach Umsetzung)		36,68%		
Nachrichtlich: Interims-Krippenplätze				
OTH-Campus (BRK) – in Planung	7	36		
Digi-Mint Kids (altersgem. Gruppe ab 2,0 J.)	7	15		

Tabelle 1 Kinderkrippenbetreuung 2020, 6 Montage bis U3

Die Auslastung der theoretisch verfügbaren Krippenplätze in Amberg liegt bei 96,56%. Die Auslastung ist damit in der Stadt Amberg sehr hoch. Bayernweit lag die Auslastung der Krippenplätze im Dezember 2019 bei 89,16% (vgl. BayStMAS, 2019, Jahresstatistik der Kindertagesbetreuung, eigene Berechnung). Die Nichtbelegung aller Plätze, kann mit den integrativen Platzbelegungen bei einem Gewichtungsfaktor von 4,5 zusammenhängen. Das Merkmal Migrationshintergrund wird in der Krippe nicht erfasst, da der Gewichtungsfaktor von U3 Kindern (GF: 2) ohnehin höher liegt, als der eines Kindes mit Migrationshintergrund (GF: 1,3) und damit für den Anstellungsschlüssel irrelevant wird. Ausschlaggebend für die Platzbelegung ist in der Regel nicht die Auslastung der theoretisch verfügbaren Krippenplätze, sondern die Auslastung des zur Verfügung stehenden Personals, also der Anstellungsschlüssel. Zudem kann es in einzelnen Monaten zu unbelegten Plätzen (z.B. aufgrund eines Übergangs zum Kindergarten) kommen. Eine ständige Anpassung des Anstellungsschlüssels zur Vollbelegung ist in der Praxis i.d.R. nicht umsetzbar. Aktuell zeigt sich gerade, dass es häufig für die Einrichtungen sehr schwierig ist Personal zu bekommen. Sollten dann z. B. um die volle Platzzahl belegen zu können nur wenige zusätzliche Personalstunden gebraucht werden, so ist dies kaum umsetzbar, wodurch zwar rechnerisch freie Plätze vorhanden sind, die faktisch jedoch nicht belegbar sind. Auch aus diesem Grund ergeht im Praxisleitfa-

den zur Kita-Bedarfsplanung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales die Empfehlung, bei der Bedarfsanerkennung der Plätze einen Puffer in Höhe von ca. 10% einzuplanen. Dieser Puffer ist auch notwendig um Zuzüge während eines Kindergartenjahres auffangen zu können.

Betrachtet man die Anmeldungen im Kitaplatz-Pilot, so zeigte sich zum Ende der regulären Anmeldefrist folgendes Bild der gewünschten Plätze bei Priorität 1 in Bezug auf die jeweiligen Planungsräume:

Planungsraum	Summe Planungsraum vorhandene Plätze	Summe Planungsraum gewünschte Plätze	Verhältnis vorhandene Plätze/ gewünschte Plätze
1	0	/	/
2	24	26	108,33%
3	36	15	41,66%
4	24	25	104,1%
5	12	7	58,33%
6	60	50	83,33%
7	36	26	72,22%
8	12	16	133,33%
9	12	5	41,66%
10	12	3	25,00%
11	36	10	27,77%

Tabelle 2 Verhältnis vorhandene/ gewünschte Plätze

Demzufolge wird im Verhältnis zu den bestehenden Plätzen von den Eltern vor allem im Planungsraum 8, gefolgt von Planungsraum 2 und 4 ein Betreuungsplatz gewünscht. Bei der hohen Zahl von Betreuungswünschen im Planungsraum 2 ist zu beachten, dass hierbei nicht der Wohnort der Eltern ausschlaggebend ist, sondern der Wunsch nach einer arbeitsnahen Einrichtung. Dieser Wunsch lässt sich auf die vielen Beschäftigten im Klinikum St. Marien zurückführen, welche ihre Kinder in der dort angegliederten Einrichtung betreuen lassen möchten. Neue Einrichtungen sind bereits im Planungsraum 10 geplant. Hier sollen auch Plätze aus dem Planungsraum 7 übernommen werden, da dort eine Einrichtung geschlossen wird sowie im Planungsraum 3 (jedoch in einem Fall direkt angrenzend an den PR4). Bei der bisherigen Planung der neuen Einrichtungen

lag häufig die Problematik vor, dass die Erforderlichkeit im jeweiligen Gebiet nur nachrangig beachtet werden konnte, da es vor allem um die Verfügbarkeit von Grundstücken ging. Mit den nun geplanten Standorten sind im Hinblick auf bereits entstandene und weiterhin entstehende Baugebiete sinnvoll Lagen gefunden worden, die in Bezug zum Einzugsgebiet notwendig sind.

Die Versorgung vor Ort ist nach Möglichkeit zu beachten. Hierzu muss der Blick auf das Verhältnis von den zur Verfügung stehenden Plätzen im Zusammenhang zu den im Umfeld lebenden Kindern gerichtet werden, da die Angaben der Eltern sich rein auf die aktuell verfügbaren Einrichtungen beziehen könnten.

Kinderkrippenbetreuung 2019 nach Planungsräumen, 6 Monate bis U3 Jahre (Berichtsstand 01.01.20)				
Planungsraum	Bewilligte Plätze	Max. Betreuungsquote (bezogen auf alle Kinder der Altersgruppe)	Max. Betreuungsquote (bezogen auf im PR lebende Kinder)	Anteil der im PR lebender Kinder an allen in AM lebenden Kindern (6 Monate bis U3 Jahre) pro PR
1 Innenstadt	0	0%	0%	5,35% (49)
2 Mariahilfberg	24	2,62%	42,86%	6,11% (56)
3 Südosten	36	3,93%	21,30%	18,45% (169)
4 Osten	24	2,62%	12,77%	20,52% (188)
5 Süden	12	1,31%	12,37%	10,59% (97)
6 Südwesten	60	6,55%	56,60%	11,57% (106)
7 Eisberg	36	3,93%	53,73%	7,31% (67)
8 Wagrain/ Ammersricht	12	1,31%	16,90%	7,75% (71)
9 Nordwestliches Umland	12	1,31%	30,00%	4,37% (40)
10 Südwestliches Umland	12	1,31%	17,14%	7,64% (70)
11 Gewerbe	36	3,93%	1200,00%	0,33% (3)
Summe	264 (be-	28,82%		100 %
	treute-	(Quote tatsächlich betreu-		(916 Kinder)
	Kinder:	ter Kinder: 27,83%)		

Tabelle 3 Kinderkrippenbetreuung 2019 nach Planungsräumen, KiBiGweb, 6 Monate bis U3 Jahre

In Tabelle 3 zur Kinderkrippenbetreuung 2019 nach Planungsräumen zeigt sich, dass in den Planungsräumen 4,5,8 und 10 die Betreuungsquote deutlich von dem Anteil der im entsprechenden Planungsraum lebenden Kinder abweicht. Die extrem hohe Betreuungsquote in Planungsraum 11 bezogen auf dort wohnhafte Kinder lässt sich auf das Kinderhaus SieKids zurückzuführen, welches im Gewerbegebiet liegt. Es sei darauf hingewiesen, dass bei SieKids bevorzugt Kinder von Mitarbeitern der Siemens AG aufgenommen werden, was die Betreuungsquote in diesem Planungsraum verfälscht. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass hier Bedarfe aus anderen Planungsräumen aufgefangen werden können.

Geplant sind weitere Einrichtungen im Planungsraum 3 und 10, was hier zu einer Verbesserung der Betreuungsquote führen wird. Eine der neuen Einrichtungen im Planungsraum 3 liegt direkt an der Grenze zum Planungsraum 4 und wird hier für Entlastung sorgen. Die gute Versorgung an Plätzen im Planungsraum 6 fängt die schlechtere Versorgung im Planungsraum 5 zum Teil mit ab. Im Planungsraum 7, der aktuell zwar eine gute Versorgung aufweist, werden jedoch 12 Plätze aufgegeben. Diese werden in den Planungsraum 10 verlagert, zusätzlich entstehen dort neue Plätze um die Versorgungsquote vor Ort zu verbessern.

Insbesondere auch durch entstehende Neubaugebiete ist eine Veränderung der Betreuungsquoten zu erwarten. Insbesondere der Planungsraum 8 ist hier zu beachten. Hier wird in den nächsten Jahren eine Verschärfung der Situation erwartet, der es gegenzusteuern gilt.

Mit Stand 17.09.2020 waren insgesamt 122 Kinder unter 3 Jahren, welche von den Eltern für einen Platz angemeldet waren unversorgt, davon 104 Kinder unter 2,6 Jahren, also reine Krippenkinder (ab 2,6 Jahren können Kinder in der Regel auch bereits im Kindergarten aufgenommen werden, vorausgesetzt es stehen entsprechend Plätze zur Verfügung).

Kindertagespflege 2019, 6 Monate bis unter 3 Jahre (Berichtsstand 01.01.20)	
Anzahl der betreuten Kinder	49
Durchschnittlich betreute Kinder 2019	22,17

Tabelle 4 Kindertagespflege 2019, 6 Monate bis U3 Jahre

Kinder in der Tagespflege werden, unabhängig von Ihrem Alter oder dem Migrationshintergrund mit einem Gewichtungsfaktor von 1,3 berechnet. Mit durchschnittlich 22,17 betreuten Kindern unter 3 Jahren liegt der Anteil der Tagespflege gemessen an den in diesem Alter in Amberg wohnhaften Kindern bei geringen 2,42 %. Der Anteil der Kinder in Tagespflege hat sich dennoch seit dem Jahr 2017 damit erhöht (vgl. 2017: 1,34%).

Tagespflege in der Stadt Amberg wird zum einen durch die Großtagespflege der Elternschule angeboten, zum anderen bei privaten Tagespflegepersonen.

Betreuungsquote in Kinderkrippenbetreuung und Kindertagespflege 2019 nach Betreuungsstunden, KiBiGweb, 6 Monate bis U3 Jahre (Berichtsstand 01.01.20)			
Kinder mit Wohnsitz in Amberg: 916			
<i>Kinderkrippen</i>			
	<i>Zahl der betreuten Kinder</i>	<i>Betreuungsquote (bezogen auf alle Kinder)</i>	<i>Anteil aller in Krippe betreuten Kinder</i>
Ø bis 20 Std./Wo.	13,00	1,41%	5,1%
Ø 20 bis unter 30 Std./Wo.	93,08	10,16%	36,51%
Ø 30 Std./Wo. Und mehr	148,84	16,25%	58,39%
<i>Summe</i>	<i>254,92</i>	<i>27,83%</i>	<i>100 %</i>
<i>Kindertagespflege</i>			
	<i>Zahl der betreuten Kinder</i>	<i>Betreuungsquote</i>	<i>Anteil aller in Tagespflege betreuten Kinder</i>
Ø bis 20 Std./Wo.	15,59	1,7%	70,32%
Ø 20 bis unter 30 Std./Wo.	4,58	0,5%	20,66%
Ø 30 Std./Wo. Und mehr	2,00	0,22%	9,02%
<i>Summe</i>	<i>22,17</i>	<i>2,42%</i>	<i>100%</i>

Tabelle 5 Betreuungsquote 2019 nach Buchungsstunden, 6 Monate bis U3 Jahre

Auffällig ist, dass beinahe 60% der betreuten Kinder dieser Altersgruppe in der Kinderkrippe mehr als 30 Wochenstunden betreut werden, in der Kindertagespflege jedoch über 70% nur bis zu 20 Stunden/ Woche. In Kinderkrippen verbringt weiterhin knapp ein Drittel der betreuten Kinder zwischen mehr als 20 bis 30 Stunden wöchentlich in der Betreuungseinrichtung. Der hohe wöchentliche Betreuungsbedarf lässt sich vermutlich auf Erwerbstätigkeit der Eltern zurückführen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei den in Kindertageseinrichtungen in Amberg betreuten Kindern unter 3 Jahren im Jahr 2019 insgesamt 59,33 Kinder Gastkinder waren. Dem gegenüber stehen 14,5 Amberger Kinder unter 3 Jahren, die außerhalb der Stadt Amberg in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Die Differenz von 44,83 Kindern unter 3 Jahren, welche mehr in der Stadt Amberg betreut werden, lässt sich zum größten Teil mit den Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in den Betriebskitas erklären. Hier werden

vornehmlich Kinder der Mitarbeiter_innen aufgenommen, welche zu einem großen Teil außerhalb der Stadt Amberg wohnhaft sind.

Die Spannweite der gebuchten Betreuungszeiten in der Kindertagespflege ist sehr hoch bezüglich der Buchung von Wochenstunden. Ein Grund für wenige gebuchte Wochenstunden kann eine Ergänzung der Hauptbetreuung durch die Tagespflege sein. Hohe Wochenbuchungsstunden weisen auf eine Hauptbetreuung als Alternative zur Krippeneinrichtung hin.

Bundesweit wünschen 48% der Eltern mit Kindern unter 3 Jahren eine Betreuung. Die Eltern von unter 3-jährigen Kindern, welche angeben einen Betreuungsbedarf zu haben, wünschen zu 20% einen Betreuungsplatz mit einem Umfang von bis zu 25 Stunden. Weitere 30% benötigen einen Platz im Umfang von 25 bis zu 35 Stunden. Den Wunsch nach einer ganztägigen Betreuung mit mehr als 35 Stunden/ Woche hegen 48% der Eltern mit Betreuungsbedarf (vgl. DJI, 2019, S. 23 - 26)

In der Stadt Amberg lag im Jahr 2019 die durchschnittliche Buchungszeit für Kinder unter 3 Jahren bei täglich 6,87 Stunden, was einer durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeit von 34,35 Stunden entspricht. Dies zeigt deutlich, dass ein großer Teil der Eltern einen hohen Betreuungsbedarf haben.

4.2 Handlungsempfehlung für den Bereich der Kleinkindbetreuung (unter 3 Jahre)

Ein Kind welches das erste Lebensjahr vollendet hat, besitzt bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Ein Kind welches das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist unter Umständen in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, z.B. wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder Arbeit suchend sind (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Rahmen seiner Planungsverantwortung die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen, wobei Vorsorge zu treffen ist, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann (§ 80 Abs. 1 SGB VII).

Die reale Betreuungsquote in den Kinderkrippen in der Stadt Amberg liegt bei 27,83% exklusive der Kindertagespflege. Bei der Auswertung der Wünsche der Eltern nach Einrichtungen im jeweiligen Planungsraum zeigt sich ein deutlicher Bedarf in den Planungsräumen 8, gefolgt von Planungsraum 2 und 4. Bei der Auswertung nach den Wohnorten der Kinder zeigt sich zum Teil eine deutliche Diskrepanz. Diese wird zum Teil durch bereits in Planung befindliche Einrichtungen relativiert.

Betrachtet man die offenen Anmeldungen, so ergibt sich ein deutlich höherer Mehrbedarf von 104 Plätzen. 60 ggf. 72 Plätze befinden sich bereits in Planung. Weitere Plätze sollten nach der letzten Bedarfsplanung im Jahr 2018 als Plätze in Großtagespflege realisiert werden. Bezüglich dieser hat sich gezeigt, dass hierfür kein Träger zur Verfügung stand, da die Finanzierung der Großtagespflege sich schwierig gestaltet. In der aktuellen Bedarfsplanung wird deshalb empfohlen, die notwendigen Plätze vorrangig als Krippenplätze zu schaffen.

Anzahl genehmigter Krippenplätze	Anzahl unversorgter Kinder von 6 Monaten bis 2,5 Jahre	Rechnerisch benötigte Krippenplätze
264	104	368
		Plus Puffer von 10%: 404,8 (Empfehlung des BayStMAS)
		Plus Puffer von 5%: 386,4 (als Alternative)

Tabelle 6 benötigte Krippenplätze

Die Zahl würde sich erneut erhöhen, wenn man die Auslastung beachtet, welche aus bereits aufgeführten Gründen nicht 100% beträgt. Somit ist die Auslastung im Bereich der Kinderkrippen als sehr hoch einzustufen ist. Beachtet man nun die Empfehlung des BayStMAS (vgl. 2020b) und gleicht man das Ergebnis zuzüglich dem Puffer von 10% aus, so käme dieses rechnerisch auf 405 (404,8) benötigte Krippenplätze. Alternativ könnte man einen Puffer von nur 5% einbauen, damit wäre der Ausbau auf 387 (386,4) Krippenplätze erforderlich. Ein Puffer ist dringend notwendig und dient unter anderem dazu, dass z. B. unterjährig zuziehende Familien mit Plätzen versorgt werden können.

Anzumerken ist, dass die Geburtenzahlen in der Stadt Amberg in den letzten Jahren weiter gestiegen sind. In den nächsten Jahren besteht also durchaus die Möglichkeit, dass auch der Bedarf an Betreuungsplätzen für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen weiter steigt. Ein leichtes Absinken der Zahl der unter 3-Jährigen wird erst im Jahr 2026 erwartet (vgl. LfStaD, 2019).

Bei einer Betreuungsquote der Kindertagespflege von 2,42% in Amberg erscheint der Kindertagespflegebereich als komplementäre Betreuung zu Kinderkrippen ausbaufähig. Es hat sich gezeigt, dass ein weitergehender Ausbau der Kindertagespflege sehr schwer zu verwirklichen ist. Die zusätzlich benötigten Plätze sind deshalb vorrangig im Bereich der Kinderkrippen zu schaffen. Die Tagespflege kann hier eine gute Ergänzung zur Betreuung von Kindern in Randzeiten bieten.

Empfehlung:

Für die Betreuung von unter 3-Jährigen werden in der Stadt Amberg insgesamt 405 Krippenplätze und 16 Plätze in Großtagespflege als bedarfsnotwendig anerkannt.

Der Ausbau der Krippenplätze soll zunächst jedoch mit dem 5%-Puffer erfolgen (387 Krippenplätze). Die Anerkennung der Plätze in Höhe des Puffers von 10% (405 Krippenplätze) dient dazu, kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können und wenn erforderlich den Ausbau zügig voranbringen zu können.

Dies bedeutet einen erforderlichen Ausbau der Krippenplätze um zunächst weitere 10 Krippengruppen (120 Plätze, davon befinden sich bereits 60 (bzw. 72) Plätze (5 – 6 Gruppen) in Planung).

Sollte die Ausweitung des Puffers auf 10% erforderlich werden, so können weiterhin bis zu 18 Plätze zusätzlich kurzfristig geschaffen werden.

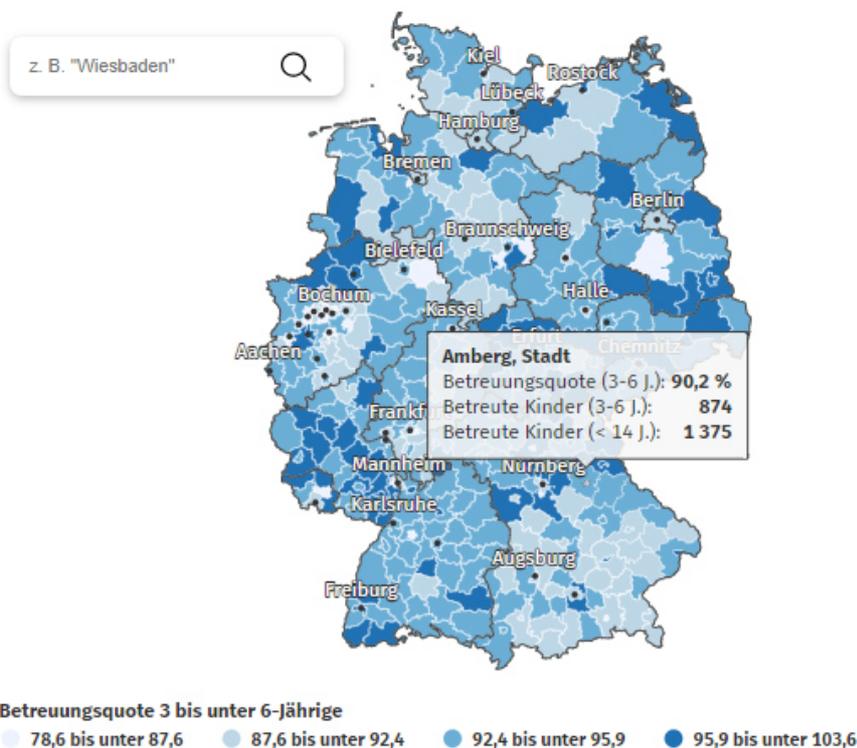
5. Kindergartenkindbetreuung (3 Jahre bis Einschulung)

5.1 Bestandsfeststellung

Die Betreuungsquote bei Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren lag 2019 bundesweit bei 93,3 %, in Bayern bei 85 % mit steigender Tendenz in den vergangenen Jahren (vgl. BMFSFJ, 2019, S. 24 - 27). Für Amberg lässt sich eine Betreuungsquote von 90,2 % feststellen. Somit ist Amberg über dem bayernweiten aber unter dem bundesweiten Durchschnitt:

Betreuungsquote 3 bis unter 6 Jahre
in %

Alt



Copyrights: © GeoBasis-DE / BKG 2019 | [Quellenangaben und methodische Hinweise](#)
© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020

Abbildung 5 Betreuungsquote 3 bis unter 6 Jahre bundesweit (vgl. Destatis, 2020)

90,2 % der Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahre werden in Amberg in Kindertageseinrichtungen betreut. Zu beachten ist, dass auch Kinder im Alter von 6 Jahren bis zur Einschulung noch im Kindergarten betreut werden, weshalb hier auch 3,5 Jahrgänge als Grundlage gesehen werden müssen. Mit Stand 17.09.2020 waren 56 Anmeldungen im Kitaplatz-Pilot von Kindern im Alter von 2,6 Jahren bis zur Einschulung offen. Zu Beachten ist hierbei, dass sich bereits Kinder in den Interims-Kindergärten befinden. Ohne die Interims-Kitas waren insgesamt 130 Kinder im Alter von 2,6 Jahren bis zur Einschulung für einen Kindergartenplatz angemeldet und konnten nicht versorgt werden. Der Bedarf auch an weiteren Kindergartenplätzen zeigt sich damit deutlich.

Ganztags betreute Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung
in %

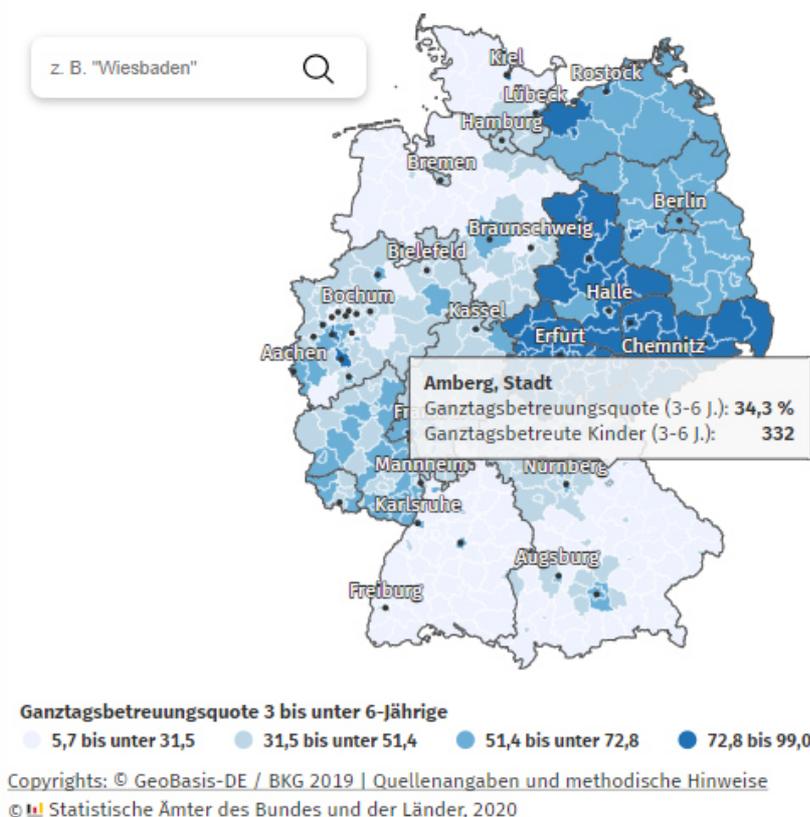


Abbildung 6 Ganztags betreute Kinder von 3 bis unter 6 Jahre bundesweit (vgl. Destatis, 2020)

Der Ausbau der zeitlichen Verfügbarkeit von Betreuungsangeboten in der Stadt Amberg ist notwendig. In der Stadt Amberg werden 34,3% der Kinder ganztags betreut. Die gewünschten Zeiten bei den Anmeldungen im zentralen Anmeldeverfahren zur Betreuung liegen oftmals außerhalb der durch die Einrichtungen angebotenen Zeiten. Dies macht deutlich, dass für Eltern oftmals eine längere Betreuungszeit erforderlich wäre. Im Kindergarten werden in der Regel Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung von pädagogisch ausgebildetem Personal erzogen, gebildet und betreut. Es wurde mit einem 3,5 Jahreszyklus bei einer Altersspanne von ca. 3 Jahren bis Schuleintritt gerechnet.

Kindergartenkindbetreuung 2019, KiBiGweb, 3 Jahre bis Schuleintritt (Berichtsstand 01.01.20)						
<i>Name</i>	<i>PR</i>	<i>Bewil- ligte Plätze</i>	<i>(Einzel-) In- tegration</i>	<i>Anzahl betreu- ter Kinder ge- samt</i>	<i>Davon mit Migrations- hintergrund^d</i>	<i>Davon In- tegrativkin- der</i>
Evang. Kindergarten Am Schelmengraben	4	75	Ja (mind. 3)	69,3	21,9	1,67
Kath. Kindergarten Christkönig	7	75	ja (max. 2)	74,5	20,3	0,33
Evang. Kindergarten Erlöserkirche	4	75	ja (max. 2)	73,5	58,2	0,67
Evang. Kindergarten Gailoher Kieselstein- chen	6	50	nein	44,8	18,3	0,00
Kath. Kindergarten Haus Nazareth	4	75	nein	72,5	37,8	0,00
Kath. Kindergarten Hl. Dreifaltigkeit	3	25	ja (max. 2)	23,7	15,2	3,33
Kath. Kindergarten Hl. Familie - Die Schatzinsel	3	50	nein	41,9	19,6	0,67
Evang. Kindergarten Am Kochkeller	6	50	nein	45,8	11,7	0,00
Städt. Kindergarten Luitpoldhöhe	10	25	nein	19,1	1	0,00
Caritas Kindergarten Marienheim	1	50	ja (max. 2)	41,2	21,9	2,00
St. Georg Haus für Kinder	7	25	nein	24,9	3,3	0,00
Kath. Kindergarten St. Josef	9	50	nein	49,2	4,3	0,00
Kath. Kindertagesstätte St. Konrad	8	100	ja (max. 2)	97,4	28,9	1,00
Kath. Kindergarten St. Martin	2	50	ja (mind. 3)	46,5	4,8	2,33
Kath. Kindergarten St. Michael	5	100	nein	83,7	45,5	0,00
Kath. Integrativer Kindergarten St. Sebas- tian	6	100	ja (mind. 3)	73,6	20,8	15,67
Montessori-Kindergarten Zwergerlschule	3	75	nein	67,1	38,1	0,00
SieKids Ambärchen, Haus für Kinder	11	34	ja (max. 2)	39,8	8,8	0,33
SieKids Umweltforschergruppe	11	12				0,00
Waldkindergarten Baumann Waldforscher	11	30	ja (mind. 3)	6,8	0,4	0,00
Summe		1126	10 Einrichtungen	995,3	380,8	28,00
In AM lebende Kinder (3 Jahre bis Schuleintritt, 2019)	1161					
Betreuungsquote (bezogen auf in AM lebende Kinder)		96,98%		85,73%	32,80% <i>(der betreuten Kin- der)</i>	2,81% <i>(der betreuten Kinder)</i>

<i>Name</i>	<i>PR</i>	<i>Bewil- ligte Plätze</i>	<i>(Einzel-) In- tegration</i>	<i>Anzahl betreu- ter Kinder ge- samt</i>	<i>Davon mit Migrations- hintergrund[§]</i>	<i>Davon In- tegrativkin- der</i>
Geplante Plätze						
D-Programm (Johanniter)		50				
Winterstraße (BRK)		50				
Mögliche Betreuungsquote gesamt inkl. Plätze in Planung		105,60%				
Nachrichtlich: Interims-Kindergärten						
Digi-Mint-Kids		50				
Pfiffikus		50				

Tabelle 7 Kindergartenkindbetreuung 2019, 3 Jahre bis Schuleintritt

Die Auslastung der in einem Kindergarten zur Verfügung stehenden Plätze lag 2019 in Amberg bei 85,73%. Beachtet werden muss dabei, dass die Umweltforschergruppe von SieKids und der Waldkindergarten Baumann Waldforscher erst im Herbst 2019 in Betrieb gingen, die reelle Auslastung der Plätze ist damit wohl noch etwas höher. Im Vergleich dazu lag die Auslastung der Kindergartenplätze bayernweit im Dezember 2019 bei 87,98% (vgl. BayStMAS, 2019, Jahresstatistik der Kindertagesbetreuung, eigene Berechnung). Dass nicht alle Plätze belegt wurden, hängt unter anderem mit den integrativen Platzbelegungen (Gewichtungsfaktor GF 4,5) von 2,81% zusammen sowie mit einer Belegung von real 32,80% durch Kinder mit Migrationshintergrund (GF 1,3). Würde man dies nicht durch Personal ausgleichen, sondern auf Plätze umlegen, so wären in Amberg im Jahr 2019 insgesamt 1338,24 Plätze belegt gewesen, was bedeutet, dass im Rahmen der höheren Gewichtungsfaktoren 212,24 Plätze durch erhöhten Personaleinsatz ausgeglichen werden konnten. Ausschlaggebend für die Platzbelegung ist in der Regel nicht die Auslastung der theoretisch verfügbaren Plätze, sondern die Auslastung des zur Verfügung stehenden Personals, also der Anstellungsschlüssel. Zudem kann es in einzelnen Monaten zu unbelegten Plätzen kommen. Eine ständige Anpassung des Anstellungsschlüssels zur Vollbelegung ist in der Praxis i.d.R. nicht umsetzbar. Die Interims-Kindergärten wurden nachrichtlich aufgenommen, jedoch nicht in die Berechnungen einbezogen. Diese Einrichtungen sollen wieder schließen, sobald dauerhafte Einrichtungen eröffnen.

Kindergartenkindbetreuung 2019 nach Planungsräumen, KiBiGweb, 3 Jahre bis Schuleintritt (Berichtsstand 01.01.2020)				
PR	Bewilligte Plätze	Max. Betreuungsquote (bezogen auf alle Kinder der Altersgruppe)	Max. Betreuungsquote (bezogen auf im PR lebende Kinder)	Anteil der im PR lebenden Kindern an allen in AM lebenden Kinder(3 Jahre bis Schuleintritt) pro PR
1	50	4,31%	72,46%	5,94% (69)
2	50	4,31%	86,21%	5,00% (58)
3	150	12,92%	74,26%	17,40% (202)
4	225	19,38%	110,84%	17,48% (203)
5	100	8,61%	86,21%	9,99% (116)
6	200	17,23%	141,84%	12,14% (141)
7	100	8,61%	117,65%	7,32% (85)
8	100	8,61%	98,04%	8,79% (102)
9	50	4,31%	67,57%	6,37% (74)
10	25	2,15%	25,00%	8,61% (100)
11	76	5,25%	690,91%	0,95% (11)
Summe	1126	95,69%		100%
Vergleich	995,3 tatsächlich betreute Kinder	85,73% tatsächlich betreute Kinder		1161 Kinder

Tabelle 8 Kindergartenkindbetreuung 2019 nach PR, 3 Jahre bis Schuleintritt

In Tabelle 8 Kindergartenkindbetreuung 2019 nach PR, 3 Jahre bis Schuleintritt zur Kindergartenkindbetreuung nach Planungsräumen lässt sich eine relativ gleichmäßige Verteilung der Betreuungsquoten im Vergleich zu den im Jeweiligen Planungsraum lebenden Kindern erkennen. In den Planungsräumen 10 und 9 liegt die Betreuungsquote am niedrigsten im Vergleich zu den im entsprechenden Planungsraum lebenden Kindern, während in den PR 4, 6 und 7 die Betreuungsquote darüber liegt, wodurch Kinder aus anderen Planungsräumen aufgenommen werden können. Die extrem hohe Betreuungsquote in Planungsraum 11 lässt sich auf das

Kinderhaus SieKids und den Waldkindergarten Baumann Waldforscher zurückführen. Diese wurden der Vollständigkeit halber in die Berechnung einbezogen. Es sei darauf hingewiesen, dass beide Einrichtungen bevorzugt Kinder von Mitarbeiter_innen aufnehmen, was die Betreuungsquote in diesem Planungsraum verfälscht. Es ist davon auszugehen, dass dieser Planungsraum niedrige Betreuungsquoten aus anderen Planungsräumen nicht abfängt.

Weitere Einrichtungen sind im Planungsraum 10 (50 zusätzliche Plätze, hier sollen jedoch zusätzlich 75 Plätze aus dem Planungsraum 7 übernommen werden, die dort abgebaut werden sollen) und im Planungsraum 6 angedacht, der hier weiter im Planungsraum 5 für Entlastung sorgt. Vor allem im Planungsraum 10 ist eine deutliche Diskrepanz in der Versorgung vor Ort, der es dringend entgegenzusteuern gilt. Mit den aktuell geplanten Einrichtungen wird versucht hier eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten.

Betreuungsquote der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2019, 3 Jahre bis Einschulung(Berichtsstand 01.01.2020)				
<i>Kindertageseinrichtungen</i>				
Kinder mit Wohnsitz AM	1161	Ø bis 20 Std./Wo.	Ø mehr als 20 bis unter 30 Std./Wo.	Ø mehr als 30 Std./Wo.
Zahl der betreuten Kinder	995,3	7,75	395,08	592,47
Betreuungsquote Kindergarten	85,73%			
Anteil aller in KiTa betreuten Kinder	100,00%	0,78%	39,69%	59,53%
<i>Kindertagespflege</i>				
Zahl der betreuten Kinder	5,83	4,83	0,58	0,42
Betreuungsquote Tagespflege aller in AM lebenden Kinder derselben Altersgruppe	0,50%			
Anteil aller in der Tagespflege betreuten Kinder	100%	82,85%	9,95%	7,20%

Tabelle 9 **Betreuungsquote Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 3 Jahre bis Schuleintritt**

Kinder zwischen 3 Jahren bis zur Einschulung werden zum allergrößten Teil nur bis zu 4 Stunden pro Tag und pro Woche in der Tagespflege betreut. Dies zeigt, dass Eltern welche die Betreuungsform der Tagespflege wählen, eher einen geringen wöchentlichen Betreuungsbedarf haben. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Tagespflege als Ergänzung zur regulären Betreuung genutzt wird, falls beispielsweise die wöchentlichen Betreuungsstunden in der Einrichtung nicht ausreichen oder die benötigten Betreuungszeiten nicht abgedeckt werden können⁶. Das 3,33 Kinder nur ein bis 2 Stunden täglich im Rahmen der Tagespflege betreut werden, lässt vermuten, dass die Tagespflege wohl vornehmlich in Ergänzung zu anderen Betreuungsformen genutzt wird. Mit durchschnittlich 5,83 Kindern zwischen 3 Jahren bis Schuleintritt liegt der Anteil der Tagespflege gemessen an den in diesem Alter in Amberg wohnhaften Kindern im verschwindend geringen Bereich.

Tabelle 9 zeigt, dass knapp 60% der Kinder im Kindergartenalter mehr als 30 Wochenstunden in einer Kindertageseinrichtung betreut werden. Dies liefert einen Hinweis darauf, dass mindestens diese Kinder innerhalb der nächsten 3 Jahre ab dem Einschulungsdatum eine Nachmittagsbetreuung benötigen. Mit 30 Stunden inklusive Fahrtzeiten der Eltern z.B. zur und von der Arbeit, ist der Betreuungsbedarf allein durch Unterrichtszeiten nicht gedeckt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Betreuung der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung im Jahr 2019 bei den Regelkindern insgesamt 49,08 Gastkinder in Amberg betreut werden, währenddessen 66,08 Amberger Kinder Tageseinrichtungen außerhalb der Stadt Amberg besucht haben. Hier ergibt sich in der Differenz, dass 17 Amberger Kinder mehr außerhalb Amberg Kindertageseinrichtungen besuchen, als Gastkinder in die Stadt Amberg kommen. Zu beachten ist, dass wie bereits im Kapitel 4 erwähnt, es im Bereich der Kindergartenkinder auch zwei Betriebseinrichtungen gibt, die auch vorrangig Kinder von betriebseigenen Mitarbeiter_Innen aufnehmen.

⁶ Allerdings ließen laut Umfrage keiner der Eltern ihre Kinder als Ergänzung zur regulären Betreuung durch eine Tagespflegeperson betreuen.

5.2 Handlungsempfehlung für den Bereich der Kindergartenkindbetreuung (3-6 Jahre)

Ein Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, besitzt bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht (§ 24 Abs. 3 SGB VIII).

Die reale Betreuungsquote der Kindergartenkindbetreuung liegt in der Stadt Amberg bei 85,73%, exklusiver Kindertagespflege, inklusiver Kindertagespflege bei 86,23%. Allerdings ist der Rechtsanspruch in dieser Altersgruppe auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ausgelegt. Eine bessere Auslastung der Einrichtungen lässt sich aus im vorherigen Kapitel bereits aufgeführten Gründen (Migrationshintergrund, Kinder mit Behinderung oder mit drohender Behinderung) nicht verwirklichen.

Auffällig ist, dass nach den Berechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik in der Stadt Amberg die Zahl der 3 bis unter 6-Jährigen im Jahr 2021 leicht ansteigt und erst 2028 auf das aktuelle Maß absinkt. Ein weiteres Absinken wird erst im Jahr 2034 erwartet (vgl. LfStAD, 2019).

Anzahl genehmigter Kindergartenplätze	Anzahl unversorgter Kinder von 2,6 Jahre bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Rechnerisch benötigte Plätze
1126	130 (ohne Interims-Kitas)	1256
		Plus Puffer von 10%: (Empfehlung des Bay StMAS) 1381,6
		Plus Puffer von 5% (als Alternative) 1318,8

Tabelle 10 benötigte Plätze 3 Jahre bis Schuleintritt

Empfehlung:

Für die Betreuung der 3- 6-Jährigen werden in der Stadt Amberg insgesamt 1382 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt als bedarfsnotwendig anerkannt.

Zunächst soll der Ausbau jedoch nur mit einem Puffer von 5% auf 1319 Plätze erfolgen. Die Anerkennung der Plätze in Höhe des Puffers von 10% (1382 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung) dient dazu, kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können und wenn erforderlich den Ausbau zügig voranbringen zu können.

Dies bedeutet, dass 193 (8 Gruppen) Plätze zusätzlich zu schaffen sind. Davon befinden sich bereits 4 Gruppen (100 Plätze) in Planung.

Sollte die Ausweitung des Puffers auf 10% erforderlich werden, so können weiterhin bis zu 63 Plätze zusätzlich kurzfristig geschaffen werden.

6. Schulkindbetreuung (Einschulung bis ca.10 Jahren genauer: 1. bis 4. Klasse)

Die Landschaft der Schulkindbetreuung in Tabelle 11 Überblick über die schulischen und nicht schulischen Betreuungsformengibt einen Überblick über die Unterschiede der Betreuungsformen im Schulalter. Abweichende Betreuungsformen (z.B. Tagesheim, Lang- oder Kurzgruppen) wurden der Übersicht halber einer der vier Formen hinzugerechnet, denen sie aufgrund der rückgemeldeten Angaben am ehesten entsprechen.

Überblick über die schulischen Betreuungsformen im Schulalter			
Gebundener Ganzttag	Offener Ganzttag	Mittagsbetreuung	Verlängerte Mittagsbetreuung
<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme und Angebot an mind. 4 Wochentagen im Klassenverband • Rhythmisierung von Unterrichts- und Betreuungszeit zwischen 8.00-16.00 Uhr • mit freizeitlichen Aktivitäten, Lern- und Übungszeiten im konzeptionellen Zusammenhang • Mittagessen (Eltern tragen Kosten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot an mind. 4 Wochentage für Jahrgangsstufen 5 bis 10 • Unterricht vormittags, Ganztagsangebot (freiwillig) nachmittags bis 16.00 Uhr • Unterricht vormittags, Ganztagsangebot nachmittags bis 16.00 Uhr • Hausaufgabenbetreuung, Förder- und Freizeitmaßnahmen • Betreutes Mittagessen (Eltern tragen Kosten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot an mind. 4 Wochentagen für Grund und Förderschulen • Ab Unterrichtsende bis 14.00 Uhr • Freiwillige Hausaufgabenanfertigung • Kostengünstiger Betreuungsbeitrag • Während der Ferien geschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot an mind. 4 Wochentagen • Ab Unterrichtsende bis mind. 15.30 Uhr • Verlässliche Hausaufgabenbetreuung • Kostengünstiger Betreuungsbeitrag • Während der Ferien geschlossen
Kindertagesbetreuung im Rahmen der Jugendhilfe (Hort/ Schulkindbetreuung)			
<ul style="list-style-type: none"> • Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung • Für Kinder der 1. Klasse bis i.d.R. 4. Klasse, Schulkindbetreuung St. Michael bis max. 3. Klasse • Warmes Mittagessen • Betreuung auch während der Ferienzeiten • Betreuungsbeitrag 			

Tabelle 11 Überblick über die schulischen und nicht schulischen Betreuungsformen

treuungsform des Hortes vor. Zum anderen wurden durch das städtische Schul- und Sportamt die Betreuungszahlen im Schuljahr 2019/2020 bezogen auf die jeweils an der Schule angebotene Betreuungsform erhoben, wobei keine näheren Angaben zu den durchschnittlichen wöchentlichen Buchungsstunden oder dem Migrationshintergrund der Schüler in schulischen Ganztagesangeboten vorliegen.

Hortbetreuung 2019, KiBiGweb, Schuleintritt bis einschl. 4. Klasse, ca. 10 Jahre (Berichtsstand 01.01.2020)					
Name	PR	Bewilligte Plätze	(Einzel-) Integration	Anzahl betreuter Kinder gesamt	Davon mit Migrationshintergrund
Kath. Kinderhort St. Georg	1	50	nein	49,91	8,33
Kath. Schulkindbetreuung St. Michael	5	20	nein	18,50	5,33
Summe		70		68,41	13,66
In AM lebende Kinder (Schuleintritt bis 4. Klasse bzw. 10 Jahre)	1353				
Betreuungsquote	5,17% (möglich)			5,06% (reell)	

Tabelle 12 Hortbetreuung 2019, bis 4. Klasse

Die Auslastung der theoretisch verfügbaren Plätze der Horte, welche aus dem Programm KiBiGweb entnommen wurde, liegt bei 97,73% und ist damit sehr hoch. Zu beachten ist, dass die Schulkindbetreuung St. Michael gemäß Betriebserlaubnis eine Einschränkung der Altersgruppe auf Kinder bis maximal zur 3. Klasse hat.

Von allen in Amberg lebenden Grundschulkindern werden 5,06% der Kinder im Hort betreut. In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, dass den Daten des städtischen Schul- und Sportamts zufolge, weitere 45,45% der Kinder in einer (verlängerten) Mittagsbetreuung, offenen oder gebundenen Ganztags- oder ähnlichen Betreuungsformen untergebracht sind. Von allen Kindern in schulischen Betreuungsformen werden 33,98% in Angeboten bis 14.00 Uhr betreut, jedoch 66,02% in Angeboten bis 16.00 Uhr. Dies zeigt auch den Bedarf nach Angeboten mit längerer Öffnungszeit. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2019 eine Betreuungsquote von 50,51% im Bereich der Grundschul Kinder

Schulkindbetreuung im Schuljahr 2019 / 2020, bis 4. Klasse ohne Hort								
	<i>Grundschule Ammersricht (ARI)</i>	<i>Albert-Schweizer-Grundschule (ASS)</i>	<i>Barbara-Grundschule (BGS) inkl. Deutsch-Klasse</i>	<i>Sonderpädagogisches Förderzentrum Willmannschule (SFZ)</i>	<i>Max-Josef-Grundschule (MJS)</i>	<i>Dreifaltigkeits-Grundschule mit Raigering (DGS)</i>	<i>Summe je nach Kategorie</i>	<i>Betreuungsquote nach Form (betreute Kinder)</i>
Planungsraum	8	5	3	3	7	4		
Anzahl Schüler_innen 1. bis 4. Klasse	127	302	258	110	307	249	1353	
Schüler_innen im Gebundenen Ganztags			125	36			161	26,18%
Schüler_innen im Offenen Ganztags bis 14 Uhr	17	52	52				121	19,67%
Schüler_innen im Offenen Ganztags bis 16 Uhr	18	47	26	35			126	20,49%
Schüler_innen in der Mittagsbetreuung					63	25	88	14,31%
Schüler_innen in der verlängerten Mittagsbetreuung					61	58	119	19,35%
Summe betreute Schüler_innen gesamt	35	99	203	71	124	83	615	
Betreuungsquote	27,56%	32,78%	78,68%	64,55%	40,39%	33,33%	45,45%	100%

Tabelle 13 Schulkindbetreuung im Schuljahr 2019 / 2020, bis 4. Klasse ohne Hort

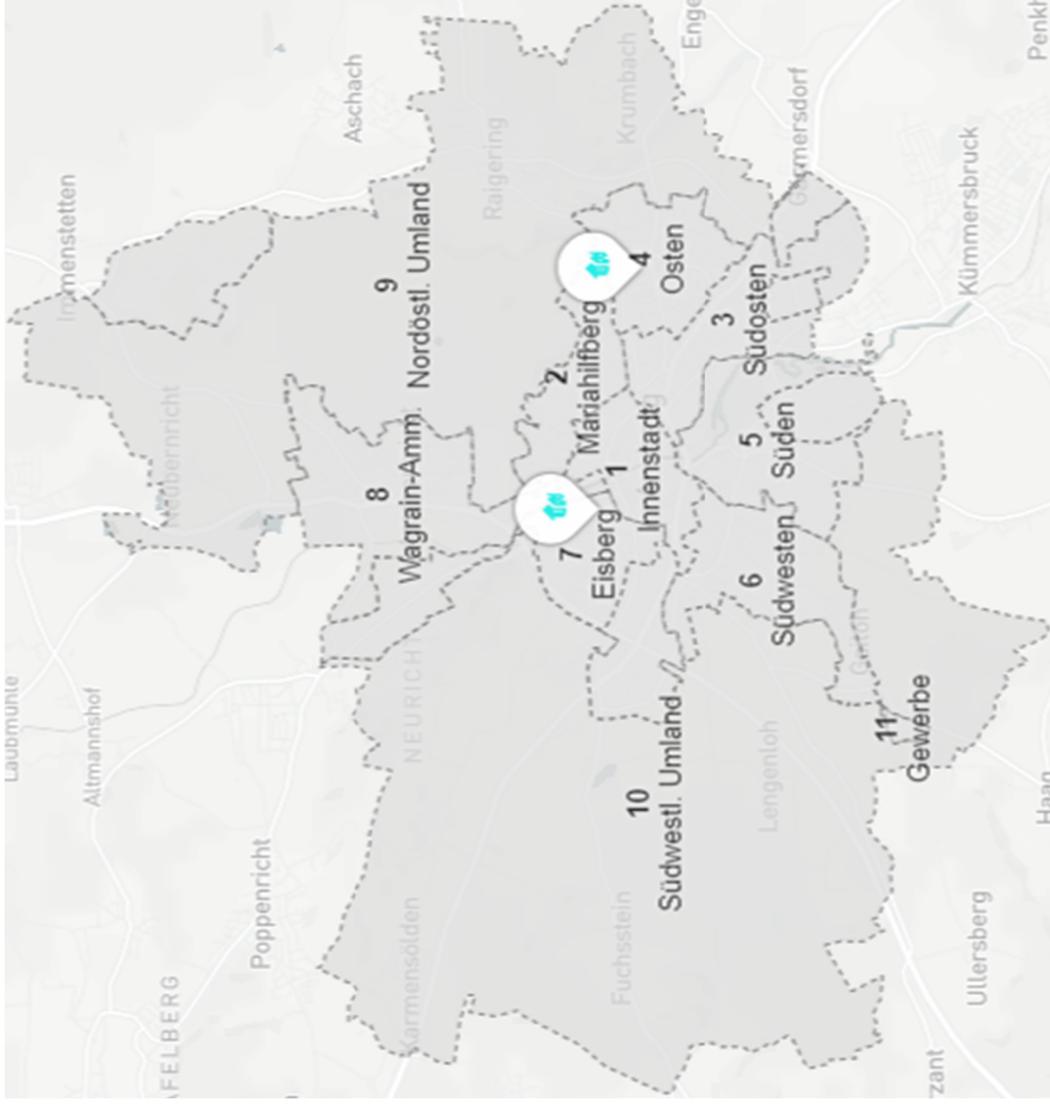


Abbildung 8 Darstellung der Grundschulen mit Mittagsbetreuung bis 14 Uhr (vgl. KECK-Atlas)

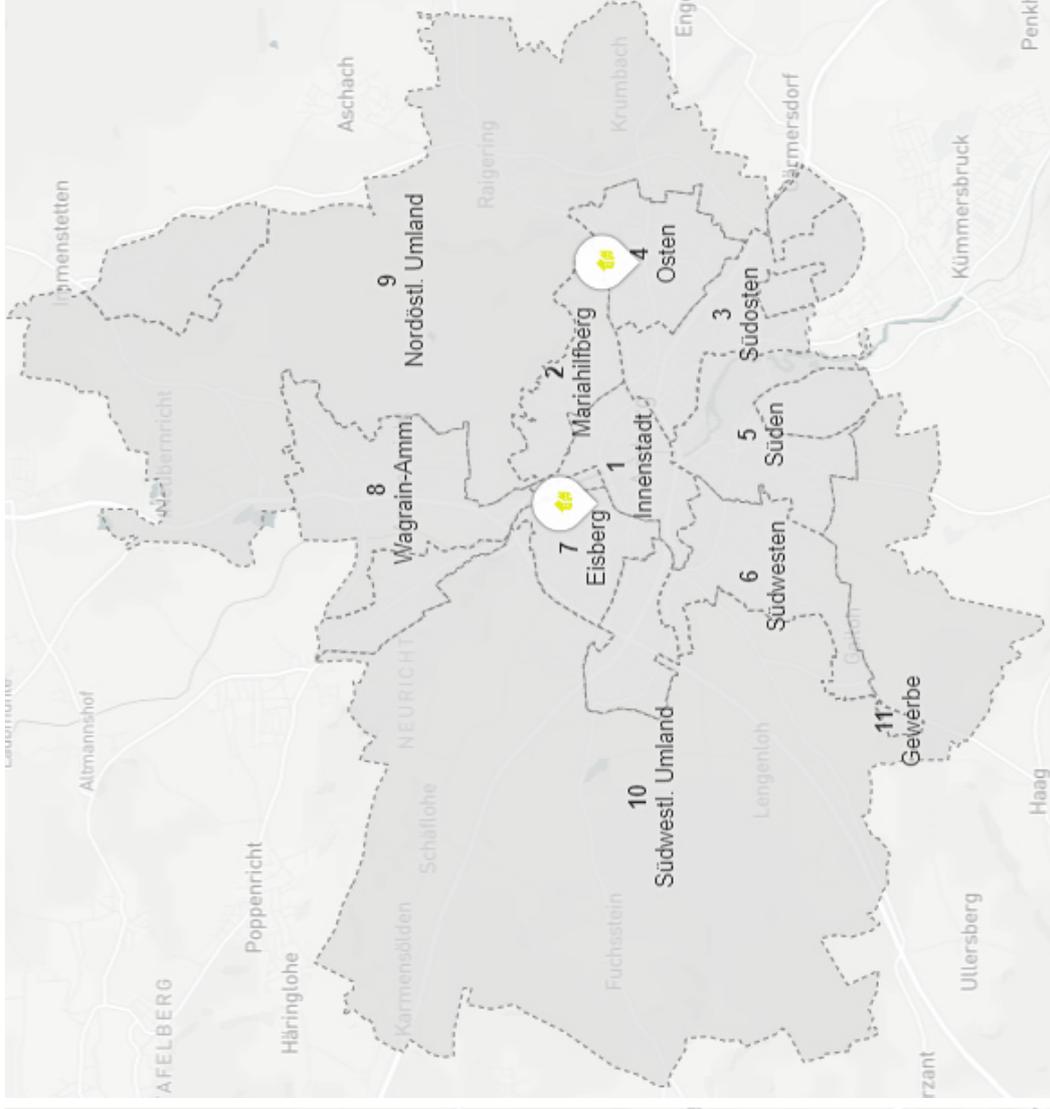


Abbildung 9 Darstellung der Grundschulen mit Mittagsbetreuung bis 16 Uhr (vgl. KECK-Atlas)

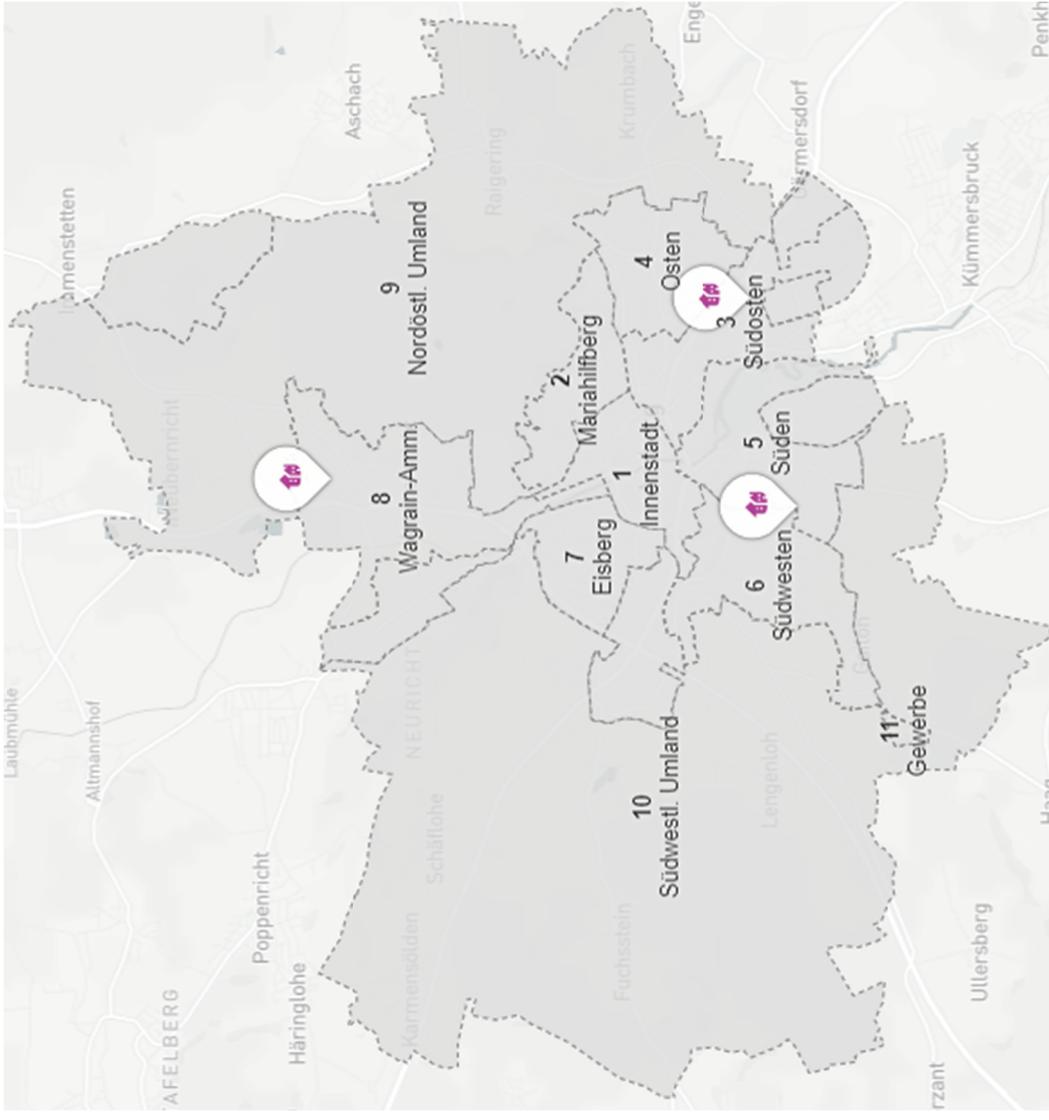


Abbildung 10 Darstellung der Grundschulen mit OGTS bis 14 Uhr in Amberg 2020 (vgl. KECK-Atlas)

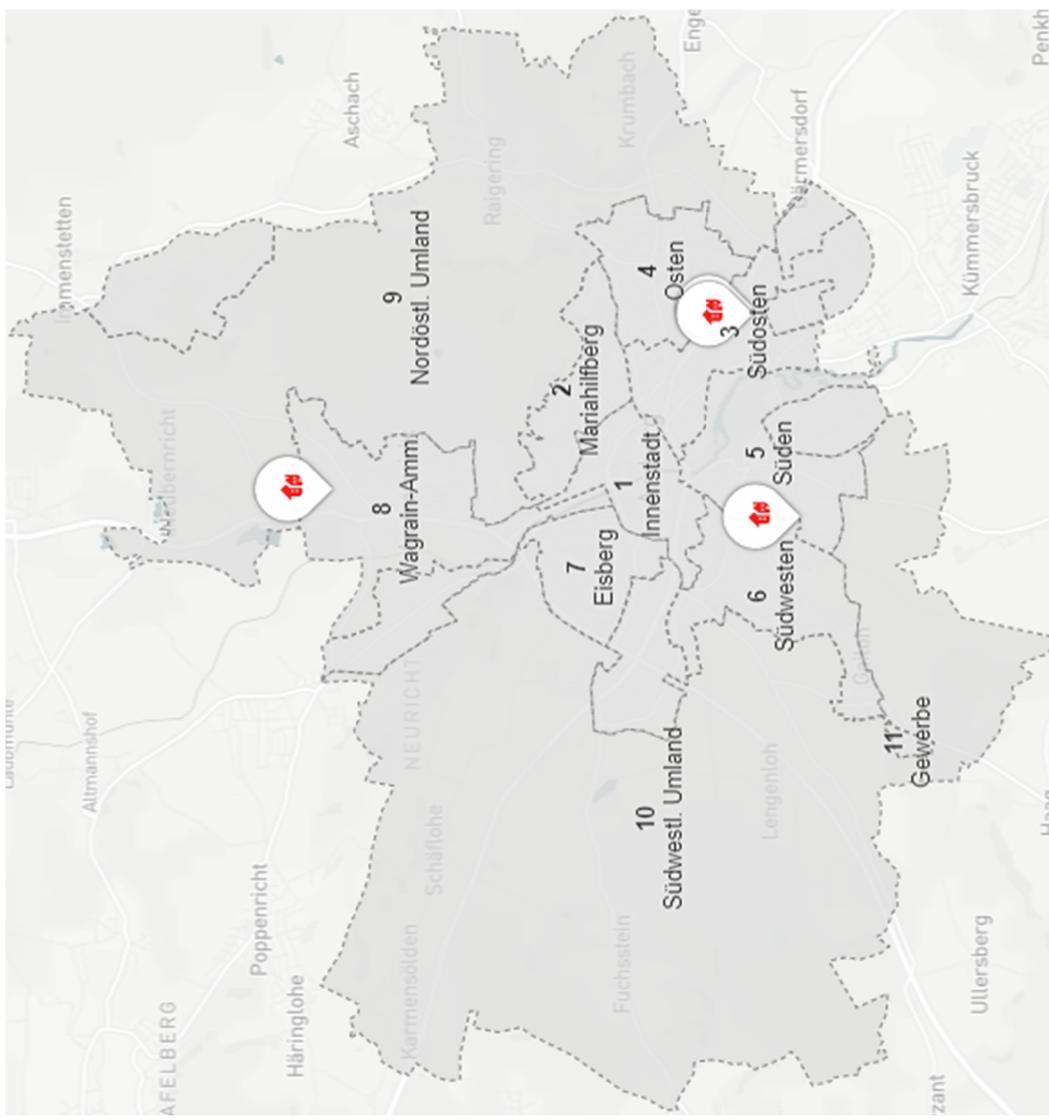


Abbildung 11 Darstellung der Grundschulen mit OGTS bis 16 Uhr in Amberg 2020 (vgl. KECK-Atlas)

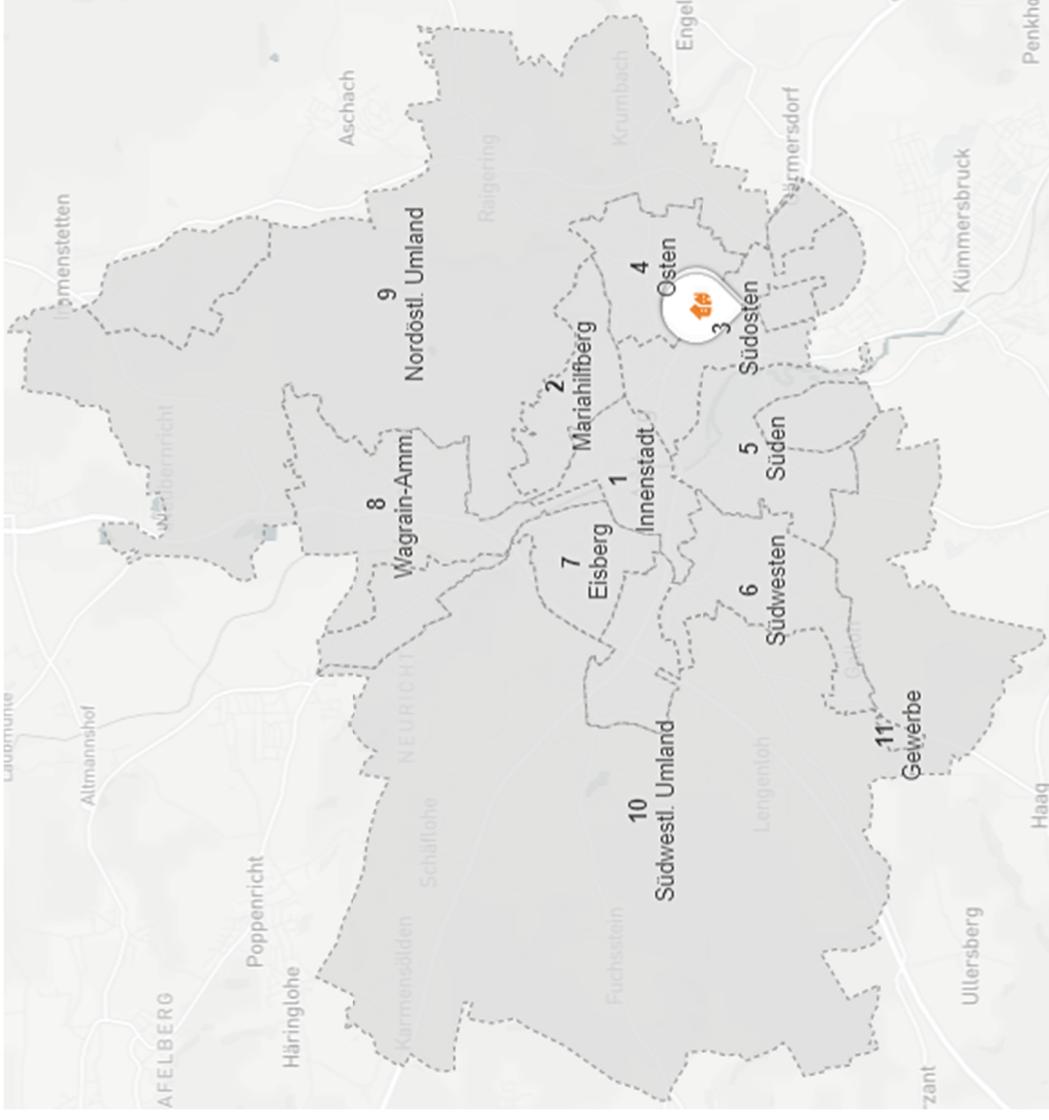


Abbildung 12 Darstellung der Grundschulen mit geb. Ganzttag (vgl. KECK-Atlas)

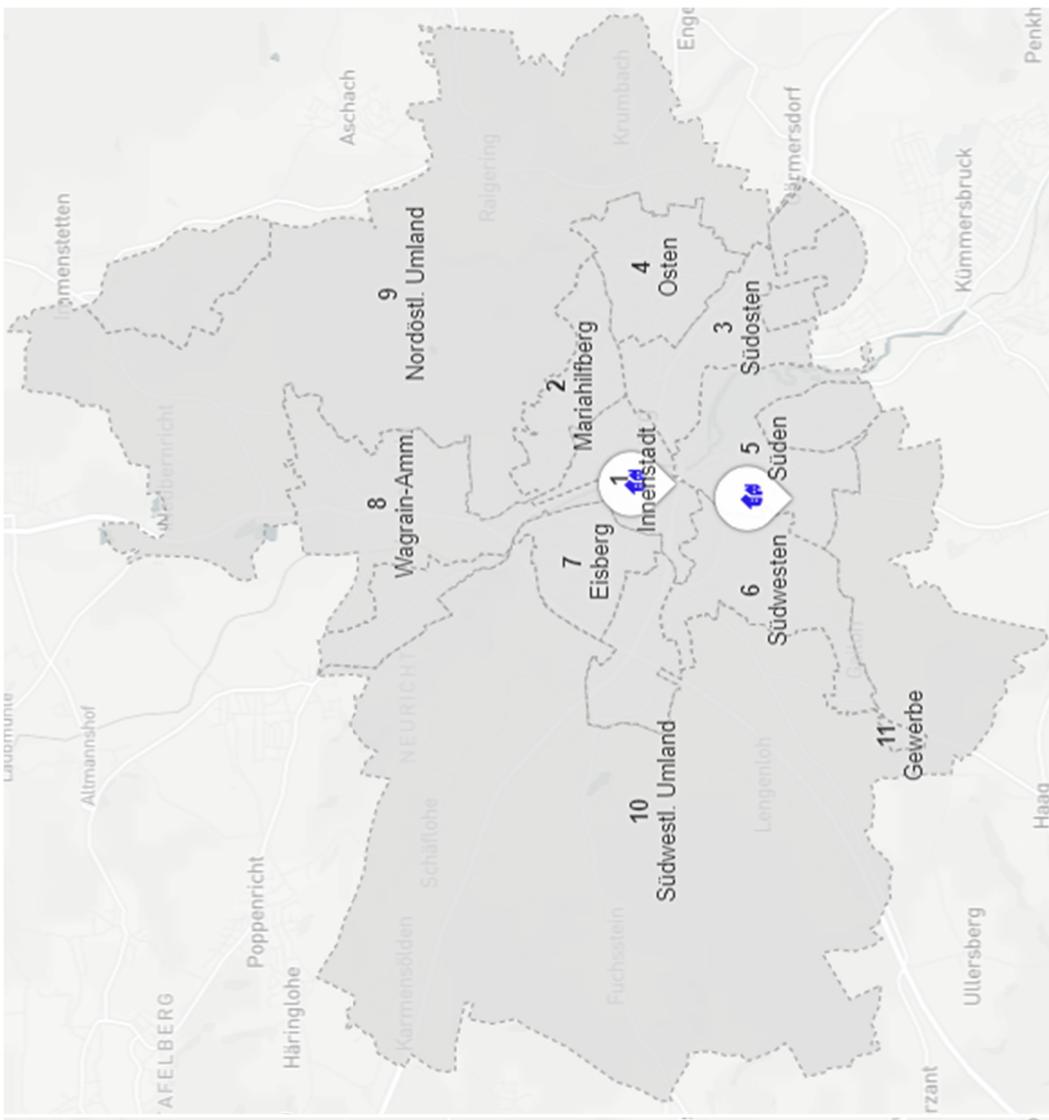


Abbildung 13 Darstellung der Horte (vgl. KECK-Atlas)

Im schulischen Bereich laufen bereits Planungen für den Ausbau der schulischen Ganztagsangebote. Ziel wäre es hier für 80% der Kinder an der jeweiligen Grundschule Ganztagesbetreuung anbieten zu können. Mit den aktuellen Planungen wird das Ziel von 80% an der Barbara-Grundschule um 13% (ca. 40 Plätze), am Sonderpädagogischen Förderzentrum um 10% (ca. 12 Plätze) und an der Max-Josef-Grundschule (hier sind schon die Plätze des Kinderhortes St. Georg mit eingerechnet, da der Kinderhort St. Georg aufgrund der Lage vorrangig von Kindern aus dieser Schule besucht wird) um 25% (ca. 84 Plätze) nicht erreicht.

Hier würde es sich anbieten im Rahmen der Hortbetreuung die restlichen Plätze zu schaffen. Dies wäre auch im Sinne der Wahlmöglichkeiten der Eltern bezüglich der Art der Betreuung. Die Hortbetreuung bietet für viele Eltern den Vorteil, dass der Hort maximal 30 Schließtage im Jahr hat und somit etwa die Hälfte der Schulferien abgedeckt sind. Die Betreuung in Horte wird durch pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte geleistet.

Konkret würde dies bedeuten, dass zusätzlich 136 Hortplätze geschaffen werden müssten. Vornehmlich etwa 50 Plätze im Einzugsbereich der Barbara-Grundschule und Willmannschule sowie etwa 80 Plätze im Einzugsgebiet der Max-Josef-Schule. Bisher gibt es nur im Einzugsgebiet der Max-Josef-Schule und in geringerem Maße der Albert-Schweitzer-Schule die Möglichkeit der Hortbetreuung. Gerade im Bereich der Max-Josef-Schule werden häufig Gastschulanträge gestellt, da Eltern dann die Möglichkeit nutzen können, ihr Kind im Anschluss an die Unterrichtszeit im Kinderhort St. Georg betreuen zu lassen.

Kindertagespflege 2019, Schuleintritt bis einschl. 4. Klasse (Berichtsstand 01.01.2020)		
Anzahl der betreuten Kinder	Durchschnittlich betreute Kinder 2017	Davon mit Migrationshintergrund
2	0,5	0

Tabelle 14 Kindertagespflege 2019, Schuleintritt bis 4. Klasse

Die Kindertagespflege spielt im Rahmen der Grundschulkindbetreuung so gut wie keine Rolle. Im Jahr 2019 wurden 2 Kinder jeweils 3 Monate lang im Rahmen der Tagespflege betreut.

Betreuungsquote Schulkindbetreuung, Schuleintritt bis einschl. 4. Klasse, Schuljahr 2019/2020 (Berichtsstand 01.04.2020)							
Schüler Klasse 1 - 4	1353						
Zahl der betreuten Kinder (inkl. KiBigweb)	683,41						
Betreuungsquote nur Kibigweb	5,06%	<i>Gebundener Ganztag</i>	<i>Offener Ganztag bis 14.00 Uhr</i>	<i>Offener Ganztag bis 16.00 Uhr</i>	<i>Mittags- betreuung</i>	<i>Verlängerte Mit- tags- betreuung</i>	
Betreuungsquote ohne Kibigweb	45,45%	11,90	8,94%	9,31%	6,50%	8,80%	
SUMME	50,51%	100%					

Tabelle 15 Betreuungsquote Schulkindbetreuung Schuljahr 2019 / 2020, bis 4. Klasse

Auffallend ist, dass im Grundschulalter der Anteil der ganztags betreuten Kinder gegenüber dem Krippen- und Kindergartenalter absinkt. Die lange Betreuungsdauer im Vorschulalter ist ein Hinweis auf den Bedarf im Grundschulalter. Aus diesem Grund ist der geplante Ausbau der Ganztagsangebote in unterschiedlichen Formen für Grundschul Kinder deutlich erkennbar.

Bis zum Jahr 2025 will die Bundesregierung einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter im Rahmen des SGB VIII einführen. Nähere Informationen bezüglich der Ausgestaltung gibt es derzeit noch nicht. Inwiefern die schulischen Angebote dem Rechtsanspruch genügen, bzw. ob bei einem im SGB VIII derzeit verankerten Fachkräftegebot im Rahmen der Kindertagesbetreuung bei den schulischen Angeboten nachgebessert werden muss, ist aktuell offen.

Betreuungsquote der Schulkindbetreuung nur Hort (KiBiGweb) nach Betreuungsstunden, Schuleintritt bis einschl. 6. Klasse (Berichtsstand 01.01.2018)				
Schüler 1.- 4. Klasse gesamt	1353	Ø bis 20 Std./Wo.	Ø 20 bis unter 30 Std./Wo.	Ø 30 Std./Wo. Und mehr
Zahl der betreuten Kinder	68,41	37,08	31,83	0,00
Betreuungsquote	5,06%	2,79%	2,32%	
Anteil aller im Hort betreuten Kinder	100%	54,20%	46,52%	0,00%

Tabelle 16 Betreuungsquote Hort 2019 nach Betreuungsstunden

Die Betreuungsquote der Schulkindbetreuung nach Betreuungsstunden kann nur für die Horte zuverlässig dargestellt werden. Die durchschnittlichen Betreuungswochenstunden liegen in den Horten bei 4,48 Stunden. Da die Kinder, anders als im Krippen- und Kindergartenalter, vormittags bereits durch Schulunterricht versorgt

werden, müssen lediglich für die Zeit nach dem Unterricht Betreuungsstunden gebucht werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Hortbetreuung im Jahr 2019 in der Stadt Amberg 1,0 Gastkinder von außerhalb betreut wurden.

Betreuungsquote der Schulkindbetreuung Hort	
Amberg 2019 (KiBiGweb), 1.-4. Klasse	5,06%
Bayern 2018, U12 Jahre	28,00%
Deutschland 2018, U12 Jahre	24,00%

Tabelle 17 *Betreuungsquote 2019, Hort (vgl. DJI Kinderbetreuungsreport 2019, KiBiGweb)*

Amberg liegt deutlich unter dem bayern- und deutschlandweiten Durchschnitt der Betreuungsquote im Hort. Während bayernweit 28% der Kinder im Hort und 37% der Kinder in schulischen Angeboten betreut werden, zeigt sich in Amberg ein deutliches Übergewicht der schulischen Angebote. Deutschlandweit zeigt sich ein sehr ähnliches Bild wie bayernweit. Hier werden 24% der Kinder im Hort betreut, 43% in schulischen Angeboten. Bei einer Betreuungsquote von 50,51%, wobei 45,45% ausschließlich Betreuung während der Schulzeit anbieten (DJI, Kinderbetreuungsreport 2019, S. 40), kann davon ausgegangen werden, dass viele dieser Kinder in den Ferien ebenfalls einen Betreuungsbedarf für die entfallende Schulzeit vormittags sowie die entfallende Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung haben. Bei insgesamt 63 Schulfreien Werktagen-im Schuljahr und maximal 30 Urlaubstagen für Berufstätige, gestaltet sich die Betreuung während der Schulferien ohne Angebote in entsprechenden Einrichtungen als problematisch. Zusätzliche Angebote in den Schulferien sind hier erforderlich. Das Mehrgenerationenhaus Elternschule bietet mit Bezuschussung durch das Bündnis für Familie der Stadt Amberg seit einigen Jahren eine Schulkinderferienbetreuung für bis zu 50 Kinder an. Diese findet in den ersten drei Ferienwochen der Sommerferien statt. Zudem bietet das Mehrgenerationenhaus Elternschule eine Schulkinderferienbetreuung auch in der jeweils ersten Woche der Oster- und Pfingstferien an. Hier bestehen jeweils nur 15 – 20 Plätze. Nach Angaben des Mehrgenerationenhauses ist die Nachfrage gut, geht aber auch nicht wesentlich über das Angebot hinaus.

Zudem nutzen Eltern häufig auch Angebote der Jugendarbeit. So sind z. B. die Überraschungswochen der Kommunalen Jugendarbeit vom Zeitrahmen so aufgebaut, dass bei einer Teilnahme des Kindes dieses ganztägig betreut ist, obwohl es sich hierbei nicht um ein Betreuungsangebot an sich handelt. Ebenfalls werden Angebote von Vereinen wie z. B. Zeltlager, von Eltern aus Gründen der Betreuung genutzt. Festzustellen ist, dass die Verfügbarkeit von Betreuungsangeboten in der zweiten Hälfte der Sommerferien in der Stadt Amberg deutlich geringer ist als in der ersten Hälfte. Die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahre steigt nach den Vorausberechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik ab 2024 (vgl. LfStaD, 2019) leicht an. Ein Absinken auf das aktuelle Niveau wird erst für 2033 erwartet, ein weiteres Absinken erst 2037 (vgl. LfStaD, 2019).

6.2 Handlungsempfehlungen für den Bereich der Schulkindbetreuung

Die Betreuungsquote in schulischen Angeboten und im Hort bezogen auf Kinder der 1. bis 4. Jahrgangsstufe lag in Amberg im Schuljahr 2019/2020 bei 50,51% (vgl. Tabelle 15 Betreuungsquote Schulkindbetreuung Schuljahr 2019 / 2020, bis 4. Klasse). Die Bundesregierung betont die wichtige Rolle der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Dies geschieht in Form von Ausbaubestrebungen der Ganztags- und Betreuungsangebote sowie der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Ziel hierbei ist es, eine Verbesserung der Bildung von Schulkindern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Der Rechtsanspruch soll im Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe verankert werden und im Jahr 2025 in Kraft treten. Im Falle eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ist der Bedarf eines deutlichen Ausbaus entsprechender Betreuungsangebote abzusehen. Die Zuständigkeit für schulische Angebote (offener und gebundener Ganztags sowie [verlängerte] Mittagsbetreuung) liegt beim örtlichen Schul- und Sportamt als Sachaufwandsträger sowie dem staatlichen Schulamt. Ein gegenseitiger Austausch sowie Abstimmung zwischen der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe im Schulalter, ist hier wesentliches Element für ein bedarfsgerechtes Schulkindbetreuungsangebot.

Als für die Kinder- und Jugendhilfe relevantes Angebot im Grundschulalter ist die Hort- bzw. Schulkindbetreuung (mit Förderung nach BayKiBiG) näher zu betrachten. Denn für Kinder im schulpflichtigen Alter ist durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (§ 24 Abs. 4 SGB VIII). Die Hort- bzw. Schulkindbetreuung liegt in der Stadt Amberg mit 5,06% (vgl. Tabelle 17) deutlich unter dem bayern- sowie deutschlandweiten Durchschnitt (vgl. DJI, 2019).

Eine Hortbetreuung stellt für Eltern ein besonders attraktives Angebot im Vergleich zu schulischen Ganztages- und Betreuungsangeboten dar, da es förderungsbedingt maximal 30 Schließtage vorweist (Art 21 BayKiBiG). Damit deckt diese Art des Angebots knapp die Hälfte der Ferienzeiten (63 schulfreie Werktage) ab. Da die Förderung und Betriebserlaubnis eines Hortes dem SGB VIII sowie den Richtlinien des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes unterliegt, ist zudem eine qualitativ hochwertige Betreuung gewährleistet.

Empfehlung:

Für die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen der Jugendhilfe (Hortbetreuung) werden in der Stadt Amberg insgesamt 206 Hortplätze als bedarfsnotwendig anerkannt (davon bereits 70 Plätze vorhanden).

Dies bedeutet einen erforderlichen Ausbau der Hortplätze um weitere 5 Hortgruppen (125 Plätze).

Der Ausbau der Hortplätze kommt auch dem Wunsch von Eltern nach einer Ferienbetreuung entgegen, da der Hort gemäß BayKiBiG maximal 30 Schließtage haben darf.

Für die Grundschul Kinder, welche in schulischen Formen betreut werden ist der weitere Ausbau von Ferienbetreuungsangeboten über alle Ferienwochen anzustreben.

7. Zusammenfassung

Nachfolgend werden die Ergebnisse dieser Arbeit kurz in den folgenden Kapiteln vorgestellt.

7.1 Bedarfsnotwendigkeit bestehender Plätze

Alle bestehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Amberg sind als bedarfsnotwendig einzustufen.

7.2 Ausbaubedarfe

In allen betrachteten Altersgruppen ergeben sich für die Stadt Amberg Ausbaubedarfe.

Kleinkindbetreuung (unter 3 Jahre):

Für die Betreuung von unter 3-Jährigen werden in der Stadt Amberg insgesamt 405 Krippenplätze und 16 Plätze in Großtagespflege als bedarfsnotwendig anerkannt. Damit wird eine Versorgungsquote von gut 45% der Kinder im Alter von 6 Monaten bis unter 3 Jahren erreicht.

Der Ausbau der Krippenplätze soll zunächst jedoch mit dem 5%-Puffer erfolgen (387 Krippenplätze). Die Anerkennung der Plätze in Höhe des Puffers von 10% (405 Krippenplätze) dient dazu, kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können und wenn erforderlich, den Ausbau zügig voranbringen zu können.

Dies bedeutet einen erforderlichen Ausbau der Krippenplätze um zunächst weitere 10 Krippengruppen (120 Plätze). Davon befinden sich bereits 60 bzw. 72 Plätze, mit 5 bis 6 Gruppen, in Planung. Sollte die Ausweitung des Puffers auf 10% erforderlich werden, so können weiterhin bis zu 18 Plätze zusätzlich kurzfristig geschaffen werden.

Kindergartenkindbetreuung (3 Jahre bis Einschulung):

Für die Betreuung der 3 bis 6-Jährigen sind in der Stadt Amberg insgesamt 1382 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt als bedarfsnotwendig anzuerkennen. Damit wird eine Versorgungsquote von knapp 120 % erreicht. Dies erscheint zunächst sehr viel, jedoch ist diese aufgrund der Auslastung der Kindergärten erforderlich.

Zunächst soll der Ausbau nur mit einem Puffer von 5% auf 1319 Plätze erfolgen. Die Anerkennung der Plätze in Höhe des Puffers von 10% (1382 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung) dient dazu, kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können und wenn erforderlich den Ausbau zügig voranbringen zu können.

Dies bedeutet, dass 193 (8 Gruppen) Plätze zusätzlich zu schaffen sind. Davon befinden sich bereits 100 Plätze (4 Gruppen) in Planung. Sollte die Ausweitung des Puffers auf 10% erforderlich werden, so können weiterhin bis zu 63 Plätze zusätzlich kurzfristig geschaffen werden.

Grundschulkindbetreuung:

Für die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen der Jugendhilfe (Hortbetreuung) sind in der Stadt Amberg insgesamt 206 Hortplätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen. Damit ergibt sich zusammen mit den schulischen Angeboten eine Versorgungsquote von 80%.

Dies bedeutet einen erforderlichen Ausbau der Hortplätze um weitere 5 Hortgruppen (125 Plätze). Der Ausbau der Hortplätze kommt auch dem Wunsch von Eltern nach einer Ferienbetreuung entgegen, da der Hort gemäß BayKiBiG maximal 30 Schließtage haben darf. Für die Grundschul Kinder, welche in schulischen Formen betreut werden ist der weitere Ausbau von Ferienbetreuungsangeboten über alle Ferienwochen anzustreben.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LfStaD) 2019: Statistik kommunal 2019 (https://www.statistik.bayern.de/produkte/statistik_kommunal/index.html; Zugriff: 08.09.2020).
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (BayStMAS) 2020a: KiBiG.web Stadt Amberg (<https://baykibig.bayern.de/auth/login>; Zugriff: 08.09.2020).
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (BayStMAS) 2020b: Leitfaden zur Bedarfsplanung (<https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/einrichtungen/bedarfsplanung.php>; Zugriff: 08.09.2020).
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (BayStMAS) 2019: Jahresstatistik der Kindertagesbetreuung (<https://www.stmas.bayern.de/service-kinder/statistik/index.php#sec5>; Zugriff: 08.09.2020).
- Bundesamt für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2019: Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2019 (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/kindertagesbetreuung-kompakt/156674>, Zugriff: 08.09.2020).
- Deutsches Jugendinstitut (DJI) 2019: DJI-Kinderbetreuungsreport 2019 (<https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/28971-dji-kinderbetreuungsreport-2019.html>; Zugriff: 08.09.2020).
- INSM-Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH (INSM) 2020: INSM-Bildungsmonitor 2020 (<https://www.insm-bildungsmonitor.de/>; Zugriff: 08.09.2020).
- KECK-Atlas 2020: Stadt Amberg (https://www.keck-atlas.de/keck/atlas/?no_cache=1&tx_itaohyperion_pi0%5BselectedCommune%5D=21&tx_itaohyperion_pi0%5Baction%5D=index&tx_itaohyperion_pi0%5Bcontroller%5D=Atlas&cHash=b1a8bf43ab1372ca3ab6547f6c65194b; Zugriff: 08.09.2020)
- Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020: Betreuungsquoten der Kinder unter 6 Jahren in der Kindertagesbetreuung am 20.08.2020 nach Ländern (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/_inhalt.html;jsessionid=A28EBB7C033FB08604544B1512C5E6E6.inter-net8731#sprg234640; Zugriff: 08.09.2020).